

Die Bezirksbürgermeisterin

2418 B

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

Nachtrag zum Konsolidierungskonzept des Bezirks Steglitz-Zehlendorf 2026-2029

Rote Nummern: 2256 A, 2418, 2418 A

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2025

Ansätze: entfällt

Gesamtkosten: entfällt

Dem Konsolidierungskonzept des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf für die Jahre 2026-2029 (RN 2418 A) wurde durch den Hauptausschuss in seiner 94. Sitzung am 05.12.2025 zugestimmt.

Das Konzept enthält auf der Seite 3 unter II. A) 1. strukturelle Maßnahmen zum Ausgleich des Primärhaushaltes im Bereich Jugend/Hilfen zur Erziehung (HzE). Zum Zeitpunkt der Vorlage erfolgte nur die Quantifizierung der finanziellen Zielgrößen für die Defizitminderungen in diesem Transferbereich, nicht jedoch die bezirksindividuelle Maßnahmenumsetzung. Entsprechend dem Konzept wurde daher vereinbart, dass der Bezirk zu diesem Themenkomplex einen Nachtrag vorlegt:

„Die Ergebnisse der Detailanalyse und die entwickelten konkreten Maßnahmen mit betragslichen Auswirkungen werden in einem Nachtrag zum Konsolidierungskonzept bis zum

28.02.2026 dem Hauptausschuss vorgelegt. Darin werden auch Ausführungen zu Steuerungs- und Controllingmaßnahmen gemacht.“

Dazu wird mit der Bitte um Zustimmung wie folgt berichtet:

Der mit den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie und Finanzen abgestimmte Nachtrag zum Konsolidierungskonzept ist als Anlage beigefügt.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat ihre Mitzeichnung zu dieser Vorlage erklärt.

Maren Schellenberg

Bezirksbürgermeisterin



Nachtrag zum Konsolidierungskonzept für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf für die Jahre 2026-2029 zum Abbau des Defizits im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Mit einem HzE-Defizit von rd. 6,9 Mio. € im Jahr 2024 befindet sich der Bezirk in einer Lage, die aus Überschüssen anderer Bereiche des Bezirkshaushaltes allein nicht mehr kompensiert werden kann.

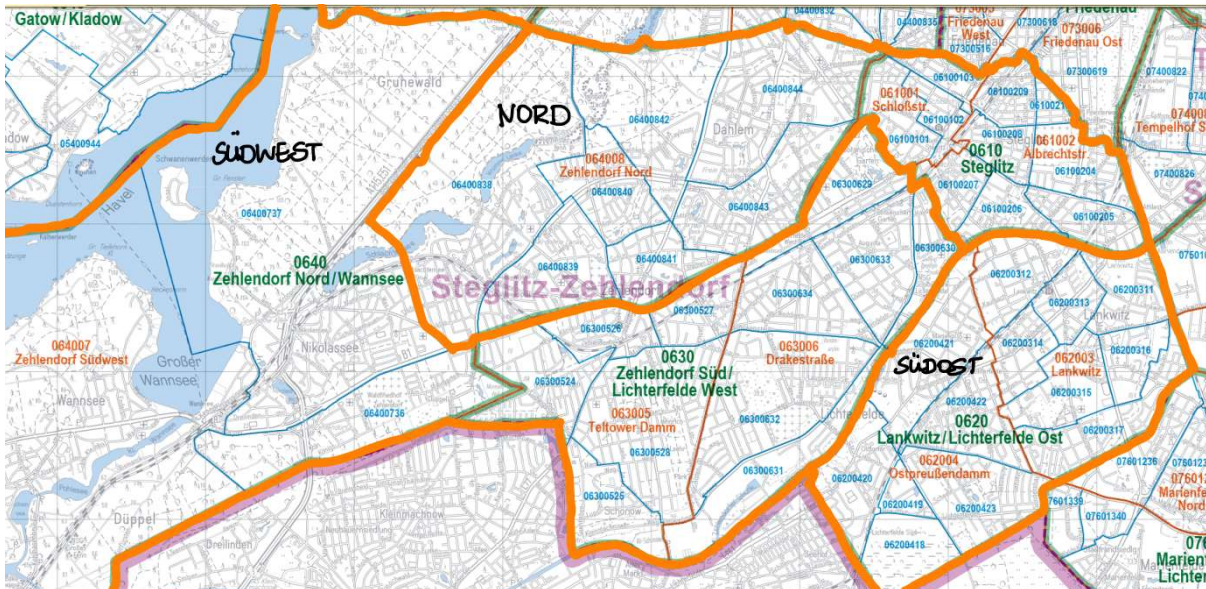
Im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes hat der Bezirk eine schrittweise ansteigende Minderung seines Defizits im Jugendamt um 3 Mio. € (2026), 4 Mio. € (2027) und 5 Mio. € (ab 2028) beschlossen. Diese Ziele werden durch die in diesem Nachtrag entwickelten konkreten Maßnahmen mit ihren entsprechenden betraglichen Auswirkungen für das Jahr 2026 beschrieben.

Die bisher finanziell noch nicht bezifferten Maßnahmen 2, 3, 5, 8, 9 und 11 werden im Jahr 2026 abschließend quantifiziert. Der Bezirk geht davon aus, dass durch diese Maßnahmen der noch ausstehende Einsparbetrag über 0,4 Mio. € für das Jahr 2027 bzw. über 1,4 Mio. € für das Jahr 2028 erreicht wird. Hierzu wird der Bezirk im Rahmen einer Fortschreibung des Nachtrages bis 31.12.2026 berichten.

1. Sozialräumliche HzE Analyse

Um möglichst nachhaltige Einsparungen zu erzielen, braucht es längerfristige Konzepte. Diese können wiederum nur auf genaueren Informationen dazu basieren, wie die Entwicklung in einzelnen Sozialräumen aussieht, welche Problematiken und Ursachen hier bestehen und welche Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden könnten, um diesen speziellen Problematiken entgegenzuwirken. Die Anzahl von Jugendhilfen in einzelnen Sozialräumen sind eventuell ein Hinweis auf soziale Destabilisierung dieser Bereiche, an deren Ursachen gearbeitet werden muss, um nachhaltige Veränderungen herbeizuführen.

Ausgangslage für die Planung von Maßnahmen musste also eine Analyse der Hilfen zur Erziehung im Hinblick auf Ursachen, Gewährung und Häufigkeit sein. Besonders die Betrachtung der Neufälle ist hierbei von Bedeutung, da sie ein Spiegel der Veränderung der Verhältnisse (z. B. Änderung der Bevölkerungsstruktur, der Mietpreise u. ä.) in bestimmten Regionen insgesamt darstellt.



Der Jugendhilfebedarf im Flächenbezirk Steglitz-Zehlendorf entsteht zumeist nicht aus klassischen Armutsindikatoren, sondern aus innerbezirklichen Disparitäten, psychosozialen Belastungen und Herausforderungen im Zugang zur Infrastruktur.

Der fortlaufende besondere Fokus auf die Neufälle in der HzE-Analyse begründet sich darauf, dass aktuelle Problemlagen und Entwicklungen in Familien zu diesem Zeitpunkt besonders gut abgebildet werden, in Anfangsphasen einer Hilfe die stärksten Steuerungsmöglichkeiten bestehen (aufgrund noch nicht verfestigter Bedarfe/ Muster) und damit letztlich ausschlaggebend für die zukünftige Kostenentwicklung ist.

Im Jahr 2024 zeigten sich in den Bezirksregionen in Steglitz-Zehlendorf unterschiedliche Entwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung (HzE):

Besonders starke Steigerungen in den Neufällen verzeichneten die Bezirksregionen Albrechtsstraße (+29%), Drakestraße (+22%), Schloßstraße (+15%) und Zehlendorf Nord (+15%), während in den Regionen Teltower Damm (-5%) und Lankwitz (-4%) Rückgänge zu verzeichnen waren. Die höchste Hilfedichte der neu begonnenen Hilfen auf Planungsraumbene wiesen Zehlendorf Süd (63), Lichterfelde Süd (59) und Alt-Lankwitz (58) auf. Gesamtbezirklich stiegen die Transferausgaben für HzE Neufälle um 5% gegenüber dem Vorjahr.

Bei den *ambulanten HzE-Neufällen* gab es einen deutlichen Anstieg in der Drakestraße (+43%), während in der Ostpreußendamm-Region ein Rückgang um 14% zu verzeichnen war. Die meisten ambulanten HzE Neufälle wurden in den Planungsräumen Augustaplatz (42) und Schweizer Viertel (41) eingeleitet. Besonders hohe Hilfedichten zeigten sich in den Planungsräumen Bismarckstraße (33), Zehlendorf Süd (29), Lankwitz Kirche (28) und Hindenburgdamm (24). Insgesamt stieg die Zahl der ambulanten HzE Neufälle um 12%

von 722 auf 809 Fälle, während die Transferausgaben für ambulante HzE um 2% gegenüber dem Jahr 2023 sanken.

Die *stationären HzE-Neufälle* zeigten ein unterschiedliches Bild. Die höchste Anzahl an Neufällen gab es in den Bezirksregionen Ostpreußendamm (23), Albrechtstr. (21) und Lankwitz (17), wobei in Lankwitz mit Blick zum Vorjahresvergleich ein Rückgang (37 Neufälle in 2023) um ca. 45% verzeichnen ist. Anstiege gab es in den Bezirksregionen Albrechtsstraße (+13%) und Zehlendorf Nord (+11%). Die Planungsräume mit den höchsten Hilfedichten waren Hindenburgdamm (18), Dahlem (16) und Lichterfelde Süd (16). Insgesamt sank die Zahl der stationären HzE Neufälle um 15% von 199 auf 170 Fälle, während die Transferausgaben für stationäre HzE Neufälle um 3% stiegen.

Die Hauptgründe für die Gewährung von HzE Neufällen waren 2024 die Überforderung der Eltern (+6%) und krisenhafte familiäre Konflikte (+16%). Die meisten Hilfen aufgrund von Überforderung wurden in den Planungsräumen Feuerbachstraße (39), Augustaplatz (38) und Schweizer Viertel (39) eingeleitet. Jugendeinwohnergewichtet (Anzahl der Fälle je 1.000 gewichtet EW unter 21 Jahren) zeigten sich die höchsten Neu-Hilfen in den Planungsräumen Zehlendorf Süd (39), Munsterdamm (34) und Bismarckstraße (34).

Bei krisenhaften familiären Konflikten wurden die meisten Hilfen in den Planungsräumen Lichterfelde Süd (22), Schweizer Viertel (20) und Augustaplatz (18) eingeleitet.

Jugendeinwohnergewichtet zeigten sich die höchsten Hilfen in den Planungsräumen Lichterfelde Süd (20), Feuerbachstraße (18) und Zehlendorf Süd (18).

Die Belastungswerte waren insbesondere in den Bezirksregionen Lankwitz und Ostpreußendamm, sowie in den Planungsräumen Lankwitz und Lichterfelde Ost erhöht. In fast allen Bezirksregionen gab es jedoch Planungsräume mit Dynamiken, die weitere Bedarfe aufzeigten und Beobachtung erforderten.

Aus dem internen FFC-Jahresbericht 2024¹ lassen sich darüber hinaus noch weitere fachliche Indikatoren ableiten. In diesem Berichtswesen werden alle durchlaufenden und beendete Hilfen eines Jahres statistisch ausgewertet und entsprechende steuerungsrelevante Faktoren abgeleitet.

Dabei fielen 2024 insbesondere die Zielgruppe der 15-u18 Jährigen und 18-u21 Jährigen in den *stationären* Hilfen zur Erziehung in ihrem verstärkten Aufkommen auf, in denen wiederum die jungen geflüchteten Menschen im Fokus der Hilfestellung stehen.

In der Jahresbetrachtung stellen auch im besonderen Maße Schulprobleme den Haupthilfegrund in der Gewährung einer *ambulanten* Hilfe zur Erziehung oder Eingliederungshilfe dar. Des Weiteren verweisen die Daten auf eine erhöhte Inanspruchnahme von Leistungen gemäß §35a SGB VIII im Berliner Vergleich.

¹ s. Anlage 1 HZE Bericht S-Z 2024



In 2026 werden anhand der vorliegenden sozialräumlichen IST-Stand-Analyse gemeinsam mit dem Jugendhilfecontrolling, der Leitung der Regionen und der Jugendhilfeplanung Diskurswege mit den RSD-Regionen zu den Daten, Besonderheiten, Ursachen, Entwicklungsbedarfen und Angebotsbedarfen entwickelt, systematisch erfasst und für die Ableitung weiterer steuerungsrelevanter Maßnahmen zur Begrenzung der HzE-Transferausgaben genutzt.

2. KLR – HzE Analyse

Plan-Ist Vergleich 2024 der Mengen sowie der Stückkosten:

Der Plan-Ist Vergleich vergleicht zum einen die zugewiesenen Planmengen mit den tatsächlich gewährten Ist-Mengen (jeweils mit der Bezugsgröße „Anzahl der begünstigten jungen Menschen“). Für den Bezirk entstehen Verluste, wenn die Ist-Mengen oberhalb der zugewiesenen Planmengen liegen.²

Zum anderen werden die Zuweisungspreise je Hilfeart mit den tatsächlich im Bezirk entstandenen Stückkosten verglichen. Für den Bezirk entstehen Verluste, wenn die tatsächlichen Stückkosten den überbezirklichen Median überschreiten, der Grundlage für die Bestimmung des Zuweisungspreises ist.³

- Die verlustreichsten Produkte sind 3 **stationäre** HzE-Produkte: 80397 - Gruppen-Berlin / 80398 - Sozpäd.Indiv.-Berlin / 80399-WG-Berlin sowie 2 **stationäre** § 35a-Produkte 80975 - stat. innerhalb Berlins / 80976 - stat. außerhalb Berlins.
 - Die Verluste ergeben sich in erster Linie aus den höheren Mengen im Vergleich zu den Planmengen und auch aus den höheren Stückkosten im Vergleich zum Zuweisungspreis.
 - Die hohen Mengen bei den stationären Hilfen ergeben sich hauptsächlich durch den Anteil der unbegleiteten jungen Geflüchteten, Produkt 80398: Anteil 64,56% sowie Produkt 80399: Anteil 79,81%.⁴
- Hohe Verluste ergeben sich auch in den beiden teilstationären Produkten 80159-HzE-Tagesgruppen/80173-§ 35a Tagesgruppen.
 - Die Verluste ergeben sich auch hier durch Mengenüberschreitung zu den Planmengen sowie zu hohen Stückkosten.

² Die Ergebnisse der anteiligen Nachbudgetierung von Planmengenüberschreitungen, die im Zuge der Basiskorrektur vorgenommen wird, sind in dieser Analyse noch nicht berücksichtigt.

³ Basiskorrekturen für die pauschalen Entgelt-Fortschreibungen, die von der SenBJF in der VK Jug verhandelt werden, sind in dieser Analyse noch nicht berücksichtigt.

⁴ Hier erfolgt in der Basiskorrektur eine vollständige Nachbudgetierung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF), was in der Zuweisung zu einer entsprechenden Minderung des Defizites führt

- Weitere Verluste ergeben sich aus den ambulanten Produkten 80166-Erziehungsbeistand / 80167-Familienhilfe sowie 80172-ambul. EGH aufgrund jeweils deutlicher Planmengenüberschreitung.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsbedarfe:

In erster Linie müssen die Mengen, insbesondere der stationären Hilfen, verringert werden. Trotz begrenzter Steuerungsmöglichkeiten wird im Jugendamt kritisch geprüft, welche steuerungsrelevanten Aspekte noch ausgebaut werden können. Dies bezieht sich in erster Linie auf die erheblichen Planmengenüberschreitungen.

Insgesamt zeigt sich aus der sozialräumlichen- sowie der KLR - Analyse aber auch, dass in Steglitz-Zehlendorf die Lebensumstände, die zu Hilfen führen, nicht so stark mit Alleinerziehenden im ALG-II-Bezug im Zusammenhang stehen, sondern durch Überforderung und krisenhafte familiäre Konflikte gekennzeichnet sind. Die Gründe, die derzeit zur Gewährung erzieherischen Hilfen gegenüber den Eltern führen, sind stark durch Schulprobleme, Sozialverhalten sowie emotionale/psychische Störungen geprägt. Somit bleibt die Herausforderung für Steglitz-Zehlendorf die bisherige Hilfestellung mit den zugewiesenen Mitteln in Übereinstimmung zu bringen.

Hinzu kommt, dass viele neue / unerfahrene RSD-Kolleg*innen und -Leitungen einem hohem Forderungsdruck (insbesondere bei den gut situierten Eltern, teilweise auch mit anwaltlicher Unterstützung) gegenübergestellt sind. So zeigt die Fluktuationsanalyse folgendes Bild: Von 71 fallbearbeitenden Mitarbeitenden sind 27 erst in den Jahren 2023 und 2024 eingestellt worden und im Jahr 2025 wurden weitere 21 eingearbeitet. Die Quote der erfahrenen Mitarbeitenden in der RSD-Arbeit liegt somit bei 32%. Die Team-Leitungskräfte für den RSD-Bereich verfügen lediglich in einer Region über Erfahrungen von mehr als 2 Jahren. Hierdurch zeigt sich erheblicher Schulungsbedarf.

3. Ergebnisse der Tiefenanalyse aller stationären Volljährigenhilfen

Die zuvor dargestellten Analysen zeigen den Bedarf einer Tiefenanalyse der defizitären Hilfen.

Im ersten Schritt erfolgte dies im Zeitraum vom 01.12.25 bis 19.12.25 bei allen 197 stationären Hilfen für junge Volljährige, da hier der größte sowie schnell wirksam werdende Einspareffekt gesehen wird. Die erhofften finanziellen Ergebnisse sind unter Punkt 5 sowie Anlage 2 Maßnahme 1 zu entnehmen.

4. Maßnahmenableitung

- Weitere Tiefenanalyse im 2. Quartal 2026 bezogen auf folgende Zielgruppen:
 - Medianüberschreitende Stat. HzE innerhalb Berlins
 - Medianüberschreitende Stat. §35a innerhalb Berlins
 - Stat. Neufälle ab 18 J
- Regelmäßige Tiefenanalysen anhand datenbasierter Empfehlungen
 - §35a Analyse (Einhaltung von Standards, Gründe für Kostensteigerungen)
- Hilfe für Junge Volljährige - Qualifizierung der Hilfeplansteuerung und Verselbstständigung, Prüfung von Umwandlung in §13(3) SGB VIII und Verstärkung von bezirklichen CareLeavingangeboten
- Hilfen für Junge Geflüchtete - Bedarfsprüfung aktualisieren bei fast Volljährigen, Umstrukturierungen des umF-Teams
- Entwicklung eines Rückführungsmanagement für Kinder in stationären Hilfen
- Ausbau von Kleinklassen und Abbau von schulersetzenden Tagesgruppen, zentrale Stelle im JA zur Steuerung der schulbezogenen Unterstützungen
- Verringerung der Ausgaben für Schulhelfer/ schulische Inklusionsassistenten durch Bildung von Kontingentlösungen über den Schulbereich
- Zur Bewältigung der hohen Anforderungen an fachlicher und wirtschaftlicher Steuerung, insbesondere aufgrund hoher Fluktuation im RSD, wird ein Schulungsprogramm für alle RSD/THFD-Jug - Mitarbeitenden sowie deren Führungskräfte konzipiert und durchgeführt
- Grundsätzliche Stärkung der Elternaktivierung und präventiver Maßnahmen im RSD
 - Handlungsanweisungen, Entwicklung neuer Angebote
- sozialraumorientierte Anpassung der Flexibudget-Projekte: HzE-Vermeidung und Schaffung von sozialräumlichen Angeboten im Umfeld der Familien, statt fallbezogener Einzelfallarbeit - Familienrat, Flexible Familienunterstützung, Temporäres Wohnen
- Verbesserung des Zusammenspiels von verschiedenen Kostenträgern - Sozialamt, Gesundheitswesen, Schule, SGB II Trägern - zur sozialraumorientierten, flexiblen Ressourcensteuerung mit dem Ziel Doppelstrukturen zu vermeiden, Zuständigkeiten zu klären, Ressourcen zu bündeln

Die bisher identifizierten und quantifizierten Maßnahmen haben für das Jahr 2026 insgesamt ein Einsparpotential in Höhe von 3,59 Mio. €.

Sofern im Rahmen der quartalsweisen unterjährigen Berichterstattung gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen die vorgesehenen Einsparungen nicht in dem Umfang prognostisch erreicht werden, sind zur Einhaltung und Wahrung der Konsolidierungsziele weitere bezirkliche haushaltswirtschaftliche Maßnahmen im Einzelplan 40 zu ergreifen.

5. Überblick zu den Steuerungsmaßnahmen

Steuerungsrelevanter Befund	Steuerungsmaßnahme	Einsparpotential	Controlling
1. Stationäre Volljährigenhilfen	Tiefenanalyse: - Empfehlungen zum weiteren Hilfeverlauf, bzw. Beendigung der Hilfe erarbeitet und umgesetzt 1. Beendigung der Hilfe 2. LAF-Unterkunft 3. Umwandlung Care-Leaver/ambulante JH 4. Umwandlung 13,3 Bedarfsprüfung bei (fast) Volljährigen anpassen Umstrukturierung: Zur Unterstützung dieser Veränderung wurde die umF-Mitarbeitenden in die RSD-Teams integriert mit dem Ziel, Standards der Verselbständigung einheitlich umzusetzen sowie Belastungsschwankungen adäquat aufzufangen	197 Fälle wurden geprüft, davon 114 Geflüchtete. Da aufgrund der Tiefenprüfung in 49 Fällen die Hilfe im Laufe dieses Jahres beendet wird, ist mit einem Einsparpotenzial im Vergleich zum Jahr 2025 von ca. 1 Mio. Euro zu rechnen (ca. 3.300 € pro Fall pro Monat x durchschnittlich 6 Monate). Weitere 31 Fälle werden im Laufe dieses Jahres in Care Leaver-Projekte überführt. Das hieraus entstehende Einsparpotenzial wird voraussichtlich ca.150.000 € betragen (1.000 € Differenz zwischen Kosten	Verantwortlich für die Umsetzung der Empfehlungen sind die jeweiligen Regionalleitungen/THFD-Leitung, diese stellen der Leitung der Regionen diese Daten monatlich zur Verfügung, die ggf. nachsteuert



Steuerungsrelevanter Befund	Steuerungsmaßnahme	Einsparpotential	Controlling
		für stationäre und ambulante Hilfe x durchschnittlich 6 Monate). Darüber hinaus werden Entlassungen in LAF/LFU-Unterkünfte, Überleitungen zum Sozialamt sowie zur Jugendberufshilfe erfolgen, wofür die Einsparungen noch nicht beziffert werden können. Übersicht der ermittelten Fallzahlen siehe Anlage⁵	
2. Erhöhtes Aufkommen stat. HzE der 15-17-jährigen sowie medianüberschreitende Hilfen (vor allem stat. HzE und §35a innerhalb Berlins)	Tiefenanalyse - erfolgt mit entsprechenden Empfehlungen im 2. Quartal 2026	Lässt sich am 30.06.2026 beziffern	Verantwortlich Jugendhilfecontrolling und Leitung der Regionen
3. Unterstützungsbedarf bei der Auswahl der richtigen Hilfeart bzw. Einrichtung	Verpflichtende Einbeziehung des Einrichtungsmanagements (EM) in alle Fallbesprechungen, in denen eine stationäre	Nicht bezifferbar	Freigabe der stationären Fälle in SoPart durch EM ermöglicht Kontrolle der

⁵ s. Tabelle S. 11



Steuerungsrelevanter Befund	Steuerungsmaßnahme	Einsparpotential	Controlling
	Hilfe geplant wird, Unterstützung bei der Suche nach der passgenauen Unterbringung auch unter monetären Gesichtspunkten Verfahrensanweisung für stationäre Hilfen		Umsetzung der Verfahrensanweisung
4. Zur Verringerung der § 34er Hilfen werden mehr Care-Leaver Plätze benötigt	Schaffung 30 neuer bezirklicher Plätze bei 3 unterschiedlichen Trägern bereits zum Jahreswechsel 25/26 erfolgt	Die Summe ist bereits in der 1. Zeile eingeflossen	EM erstellt regelmäßige Liste über angebotene und in Anspruch genommen Plätze und legt diese der Leitung vor
5. Verringerung der stationären Hilfen durch Rückkehroption verstärkt prüfen	Neben der regelhaften Überprüfung im Hilfeplanprozess sowie der bezirklich festgelegten Überprüfung der Hilfe nach 2 Jahren durch den Einsatz des Familienrates wird als weiteres Werkzeug für eine mögliche Rückführung die kommunale Erziehungsberatungsstelle (EFB) eingesetzt. Dabei wird spätestens zu Beginn einer neuen stationären Hilfe ein Auftrag vom RSD an die EFB formuliert. Ziel ist die Eltern zu beraten, damit die Hilfe bestmögliche Wirkung entfaltet sowie den etwaigen Rückführungsprozess zu unterstützen.	Lässt sich am 31.12.2026 beziffern	Anzahl der Unterbringungen werden mit Anzahl der Aufträge an die EFB durch das Jugendhilfecontrolling abgeglichen EFB evaluiert im Rahmen des jährlichen Sachberichts
6. erhöhte Inanspruchnahme von Leistungen gemäß §35a SGB VIII im Berliner	Überprüfung der Standards, Handlungsempfehlungen überarbeiten, Schulungen	Dauerhafte Mengenreduzierung bei ILT um ca. 50 %, in 2026 allerdings	Jugendhilfecontrolling überprüft quartalsweise die ILT-Mengen



Steuerungsrelevanter Befund	Steuerungsmaßnahme	Einsparpotential	Controlling
Vergleich, insbesondere Integrative Lerntherapie (ILT)	Regelhafter Hilfezeitraum der ILT wird um 1 Jahr verkürzt (1 Jahr anstelle 2 Jahre)	nur 20 % wegen der Umstellung, also ca. 480 Mengen in 2026 Einsparung voraussichtlich: 55 FLS pro Fall pro Jahr à 91,08 €: 12 Monate = 417,45 € Mengenpreis X 480 Mengen = 200.376 €	
7. Allgemeine Senkung der Mengen und damit einhergehenden Transferkosten (ambulant und stationär)	sozialraumorientierte Anpassung der Flexibudget-Projekte: HzE-Vermeidung und Schaffung von sozialräumlichen Angeboten im Umfeld der Familien, statt fallbezogener Einzelfallarbeit. Familienrat, FlexFam, Temp.Wohnen ⁶	Geschätzte Prognose: 2,1 Mio. Euro , vorausgesetzt die Mittel werden zu 100% ausgeschöpft und positive Fallverläufe zu erwarten sind. Aufgrund dieser notwendigen Gelingensfaktoren wurde das Einsparpotential im Vergleich zum Konzept Flexibudget etwas konservativer eingeschätzt	Koordination Flexibudget überprüft monatlich die Inanspruchnahme der 3 Angebote und evaluiert jährlich mit Jug Plan die Wirkung

⁶ Anlage Flexibudget S-Z 2026



Steuerungsrelevanter Befund	Steuerungsmaßnahme	Einsparpotential	Controlling
8. Bisher uneinheitliches Verfahren bei Abrechnungen ambulanter Hilfen	Einheitliches Abrechnungsverfahren für die Träger erstellen, Sen BJF und andere JÄ bereits einbezogen	Lässt sich am 31.12.2026 beziffern	Leitung Wirtschaftliche Jugendhilfe legt Standards fest und überprüft monatlich
9. Schulprobleme häufig als Hilfegrund in der Gewährung von ambulanten HzE und EGH	Verringerung der Ausgaben für Schulhelfer/ schulische Inklusionsassistenten durch Bildung von Kontingentlösungen über den Schulbereich Konsequente Umsetzung der AV USE - keine Hilfen für den Schulbereich mit der Begründung "Ressourcen des Sibuz sind ausgeschöpft".	Lässt sich am 31.12.2026 beziffern	Monatlich durch Jugendhilfecontrolling
10. hohe Kostensätze in schulersetzenden Hilfen (z.B. §32 SGB VIII)	Ausbau von Kleinklassen und Abbau von schulersetzende Tagesgruppen, zentrale Stelle im JA zur Steuerung der schulbezogenen Unterstützungen, Angebotene Plätze - 1 Gruppe zum 01.08.25 und 2 Gruppen zum 31.07.26 mit jeweils 5 Kindern - werden nicht mehr belegt Kleinklassen werden durch das JA mitfinanziert, im Gegenzug wird die Mitfinanzierung der Temporären Lerngruppen (§ 27,2) verringert	Voraussichtliche Einsparung: 8 Plätze x 5 Monate = 40 Mengen X 3.598,94 € (bezirklicher Median 2025) = 143.958 €	Überprüfung der Umsetzung durch die jeweiligen Regionalleitungen
11. Krisenhafte familiäre Situation und Überforderungen der Eltern als Haupthilfegründe für HzE-Neufälle führen zu Schulungsbedarf der Mitarbeitenden	Gemeinsam mit der SFBB wird im 1. Halbjahr 2026 ein Inhouse-Schulungsprogramm für alle Leitungskräfte sowie alle Mitarbeitende des RSD/THFD durchgeführt - Schwerpunkte: Qualifizierung der Hilfeplansteuerung und Verselbstständigung, Stärkung der Elternaktivierung und präventiver Maßnahmen (SRO),	Nicht bezifferbar	Fortbildungsbeauftragte des JA überprüft Anmeldungen und Teilnahmen und wertet aus



Steuerungsrelevanter Befund	Steuerungsmaßnahme	Einsparpotential	Controlling
	Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung § 35a		

Übersicht der Maßnahmen und deren derzeitiges Einsparvolumen

Maßnahme	Einsparvolumen 2026 in €	Einsparvolumen 2027 in €	Einsparvolumen 2028 in €
1. Stationäre Volljährigenhilfen	1.150.000	1.150.000	1.150.000
2. Aufkommen stationäre HzE der 15-17-jährigen		noch offen	noch offen
3. Auswahl der richtigen Hilfeart bzw. Einrichtung		noch offen	noch offen
4. Verringerung der § 34er Hilfen		noch offen	noch offen
5. Rückkehroption verstärken		noch offen	noch offen
6. Integrative Lerntherapie	200.376	200.376	200.376
7. Senkung der Mengen und Kosten	2.100.000	2.100.000	2.100.000
8. Einheitliches Verfahren bei Abrechnungen ambulanter Hilfen		noch offen	noch offen
9. Schulprobleme ambulante HzE und EGH		noch offen	noch offen
10. Kostensätze in schulersetzenen Hilfen	143.958	143.958	143.958
11. Schulungsbedarf der Mitarbeitenden		noch offen	noch offen
Gesamtsumme	3.594.334	3.594.334	3.594.334

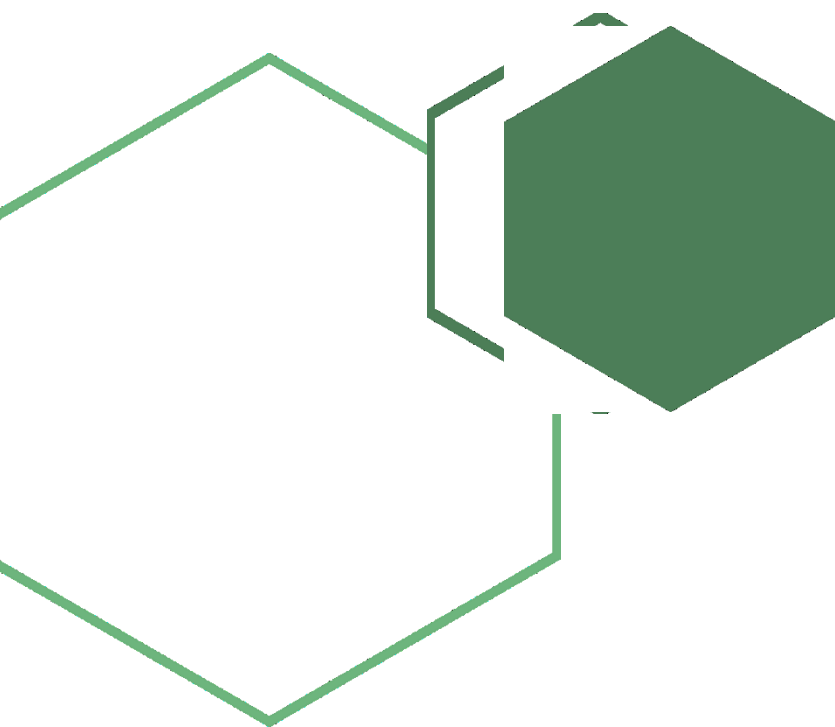


Anlage 1

FFC Jahresbericht 2024



HzE-Jahresauswertung 2024



HxE-Jahresauswertung 2024 - Kennzahlen- und Indikatorenanalyse je Region

Die Analyse beinhaltet folgende Auswertungen je Region:

1. HxE Budget und Ist Ausgaben 2024
2. Gesamtübersicht der Ausgaben 2024 pro Region, Änderung zum Vorjahr (Anlage 1)
3. Ø Fallzahlen pro Monat und pro Region, Änderung zum Vorjahr (Anlage 2)
4. Fallkosten - Vergleich zum Median - je Region und Hilfegruppe (Anlage 3)
5. Hilfestruktur (Verhältnis ambulant, stationär, teilstationär - Anlage 4)
6. Antragsunabhängige Leistungen - AuL (Anlage 5)
7. Hilfedichte
8. Altersgruppen je Hilfeart
9. Hilfedauern
10. Fachleistungsstunden (FLS) pro Woche ambulante Hilfen
11. Mehrfachhilfen (parallele Hilfen)
12. Lebensumstände der Familie
13. Haupthilfegründe
14. Schulprobleme
15. Beendigungsgründe
16. Kinderschutzstatistik
17. Kinderanzahl
18. Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder (MUK) in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II an den Einwohner_innen unter 18 Jahren

1. HzE Budget und Ist Ausgaben 2024

Budget (Soll) 2024: 42.665.538,77€ Ohne THFD & UMF: 42.665.538,77€

Ist 2024: 58.428.967,85€ Ohne THFD & UMF: 36.893.442,16€

Vorläufige Basiskorrektur 2024:

Haushaltsrisiko:

Hilfegruppe	Ist Ausgaben 2023	Ist Ausgaben 2024	Veränderung	Veränderung in %
ambulant	9.209.416,06 €	8.935.624,65€	- 273.791,41 €	-3%
teil-/vollstationär Regionen	20.526.728,58 €	21.161.100,39€	634.371,81 €	3%
EGH Regionen	4.804.778,70 €	6.796.717,12€	1.991.938,42 €	41%
THFD	8.990.922,75 €	10.370.410,82€	1.379.488,07 €	15%
UMF	9.278.730,84 €	11.165.114,87€	1.886.384,03 €	20%

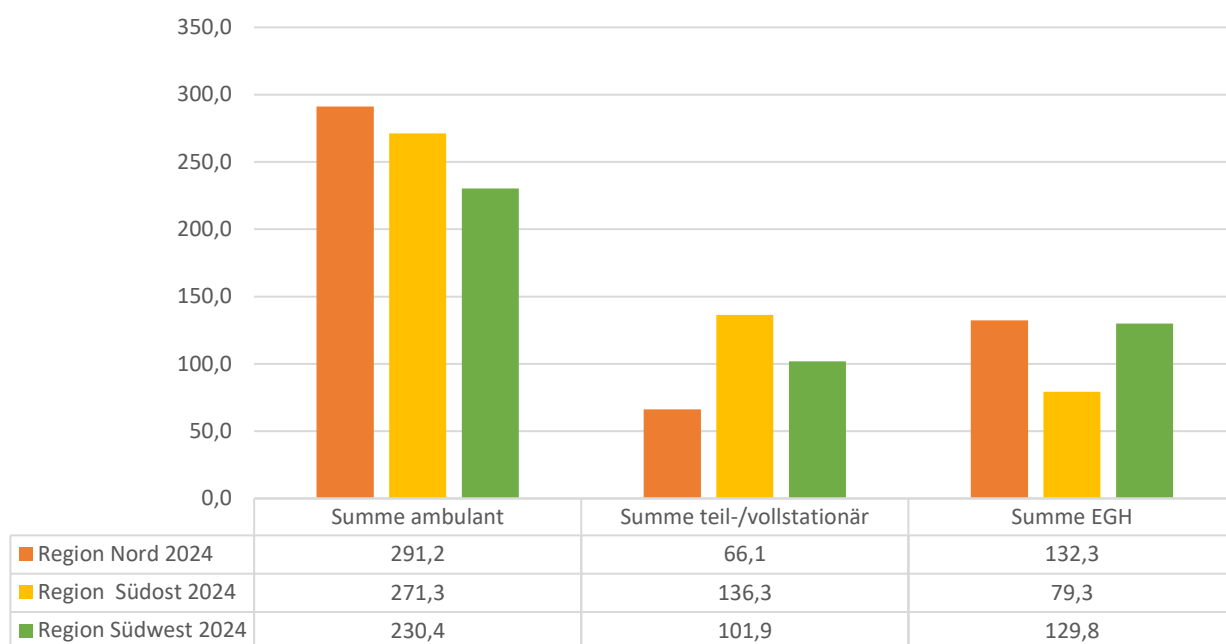
2. Gesamtübersicht der Ausgaben 2024 pro Region, Änderung zum Vorjahr (Anlage 1)

Region	Budget	Ausgaben 2024	Differenz Budget- Ausgaben	Ausgaben 2023
Nord	12.526.602,18 €	9.867.551,75 €	2.659.050,43 €	8.297.437,21 €
Südost	19.694.412,69 €	14.665.873,59 €	5.028.539,10 €	14.443.638,06 €
Südwest	10.448.790,44 €	12.360.016,82 €	- 1.911.226,38 €	11.799.848,07 €

Region Nord		
Hilfegruppe	Soll	Ist
ambulant	2.493.100,79 €	3.038.258,06 €
teil-/vollstationär	7.046.527,22 €	4.147.183,72 €
EGH	2.986.974,18 €	2.682.109,97 €
Region Südost		
Hilfegruppe	Soll	Ist
ambulant	3.919.670,72 €	3.074.652,38 €
teil-/vollstationär	11.078.600,02 €	9.467.804,10 €
EGH	4.696.141,96 €	2.123.417,11 €
Region Südwest		
Hilfegruppe	Soll	Ist
ambulant	2.079.565,34 €	2.822.714,21 €
teil-/vollstationär	5.877.706,12 €	7.546.112,57 €
EGH	2.491.518,99 €	1.991.190,04 €

3. Ø Fallzahlen pro Monat und pro Region, Änderung zum Vorjahr (Anlage 2)

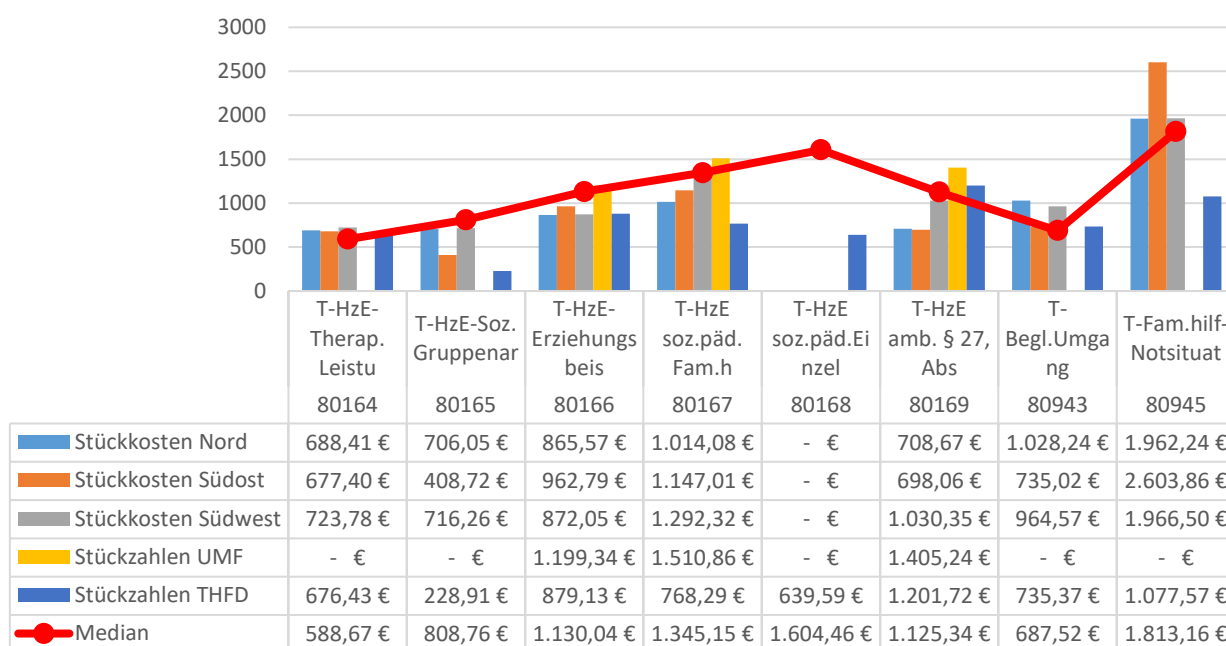
Ø Fallzahlen pro Monat nach Hilfegruppen 2024



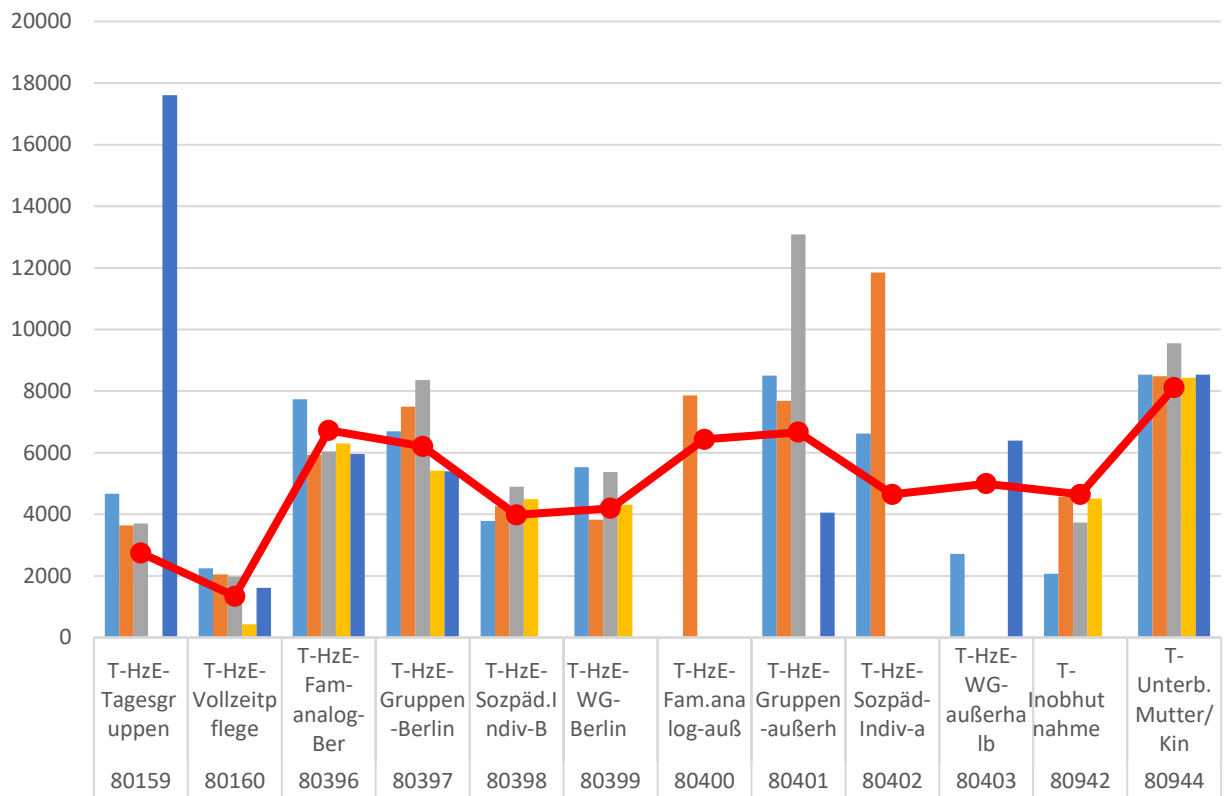
4. Fallkosten - Vergleich zum Median - je Region (Anlage 3)

4.1 Stückkosten ambulante Hilfen

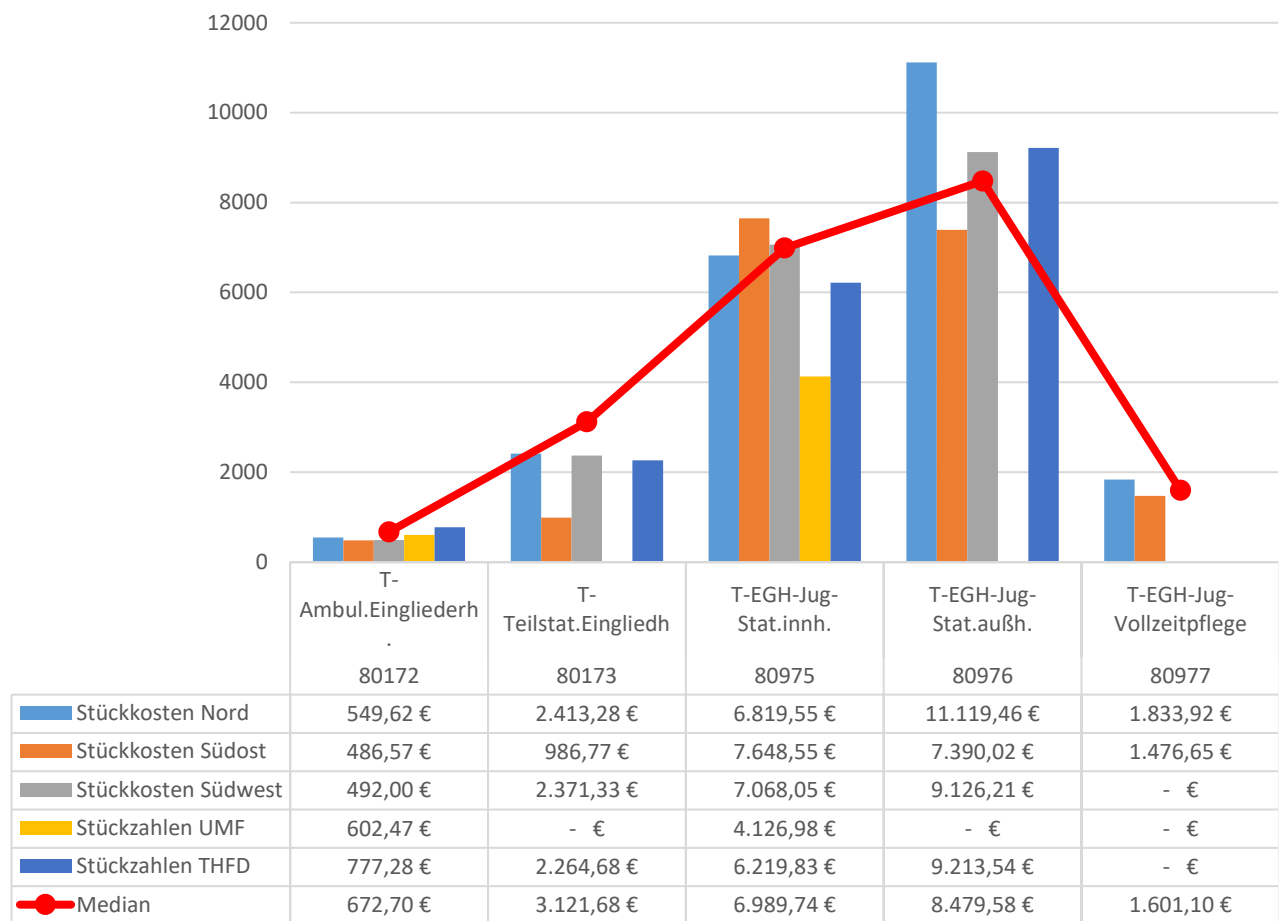
Stückkosten/Median Vergleich ambulante Hilfen nach Regionen



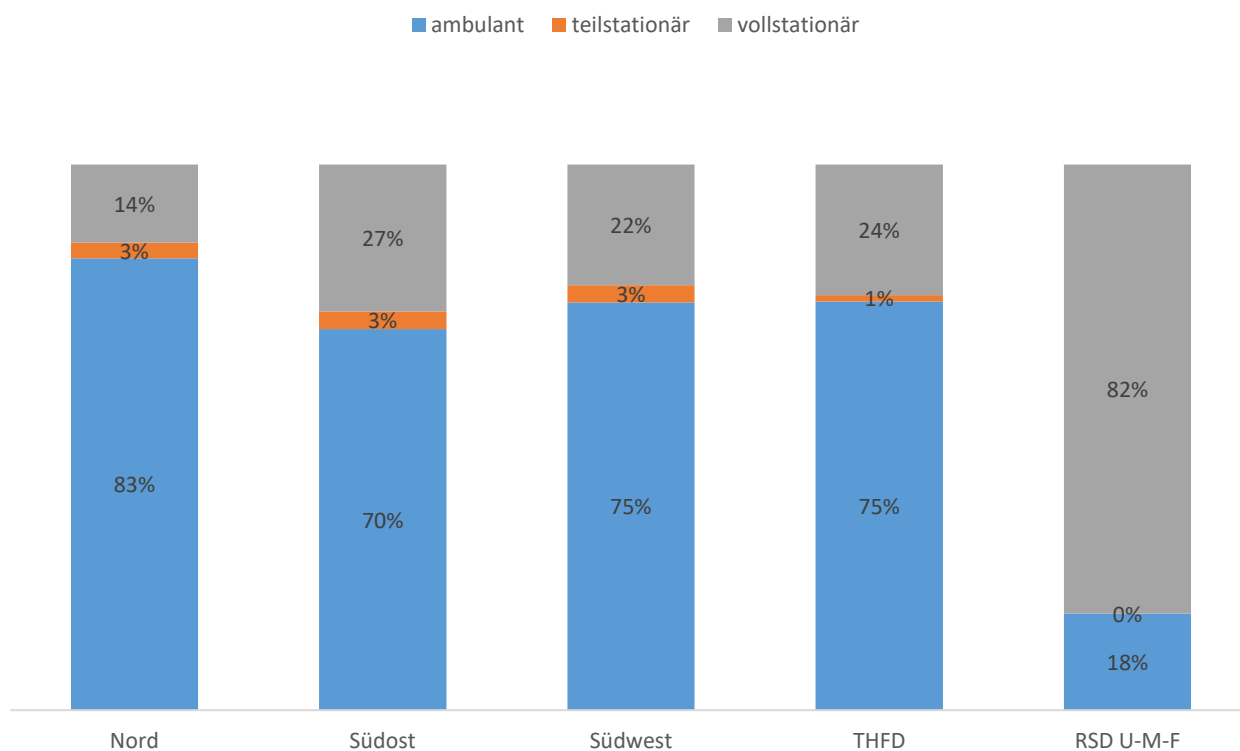
4.2. Stückkosten teil-/ vollstationäre Hilfen



4.3. Stückkosten EGH



5. Hilfestruktur (Verhältnis ambulant, stationär, teilstationär -Anlage 4)



6. Antragsunabhängige Leistungen - AuL (Anlage 5)

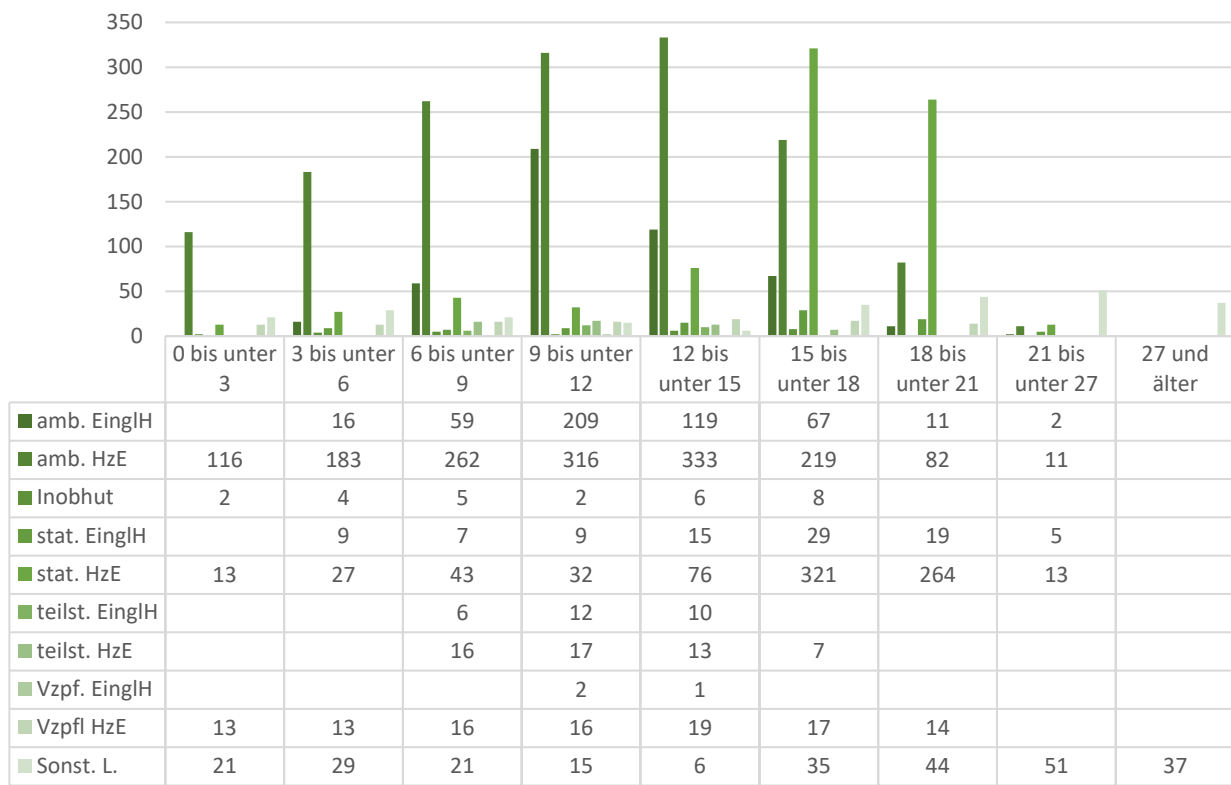
-> Erhebung perspektivisch angedacht. Sensibilisierung zur Pflege notwendig.

7. Hilfedichte

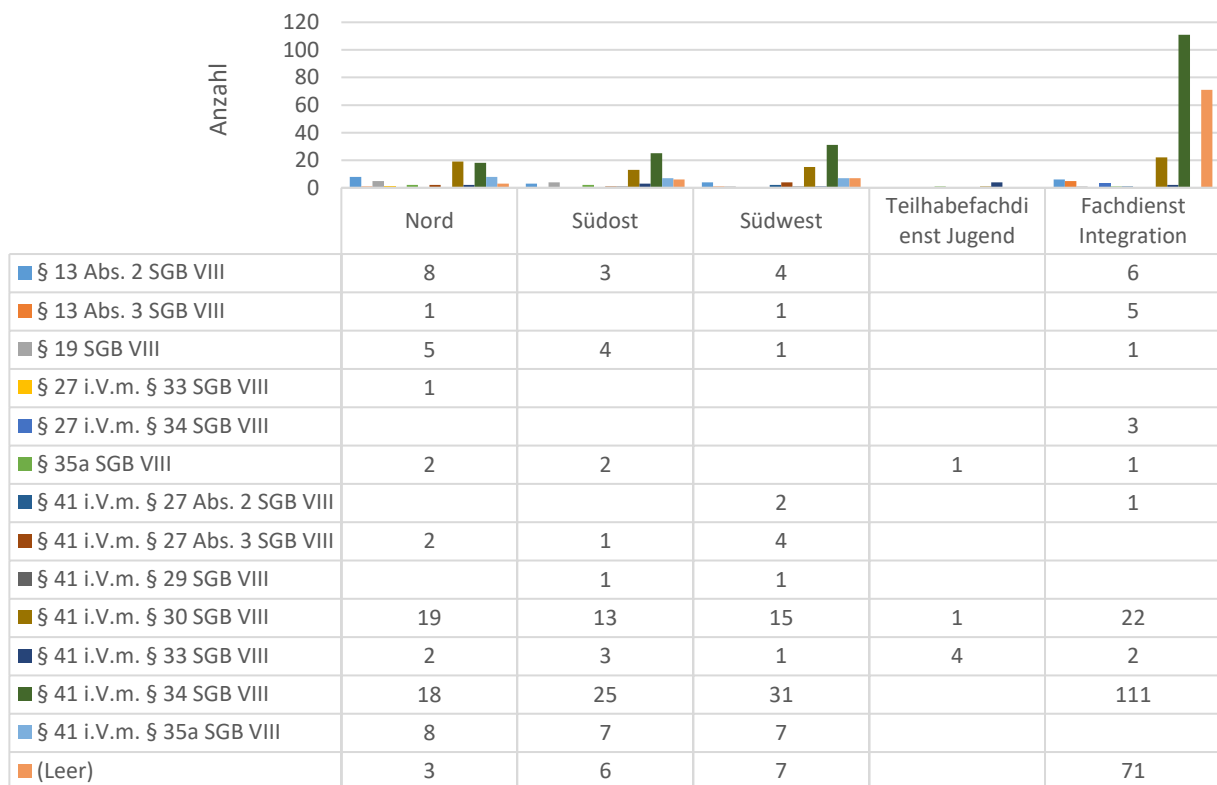
Hilfegruppen	0-u3	3-u6	6-u9	9-u12	12-u15	15-u18	18-u21
Ambulante HZE	6,4	9,7	14,1	18,8	17,8	10,9	3,3
Ambulante EGH	0	0,9	2,3	15,5	10,4	6,3	0,9
teilstat. HzE	0	0	0,6	0,6	0,4	0,1	0
Stat. HzE	0,3	1,2	2,4	2,2	3,1	7,6	11,8
Stat. EGH	0	0,4	0,7	0,7	0,7	1,4	1,4
Vzpf. HzE	0,8	1	0,8	1,2	1,4	1,7	0,3
Vzpf. EGH	0	0	0	0,1	0,2	0	0
Inobhutnahme	0	0,1	0	0	0,1	0	0
Sonst. Leitungen	0,8	1,3	1	0,2	0,5	1	2,9

8. Altersgruppen je Hilfeart

Gesamtbezirkliche Altersgruppenverteilung

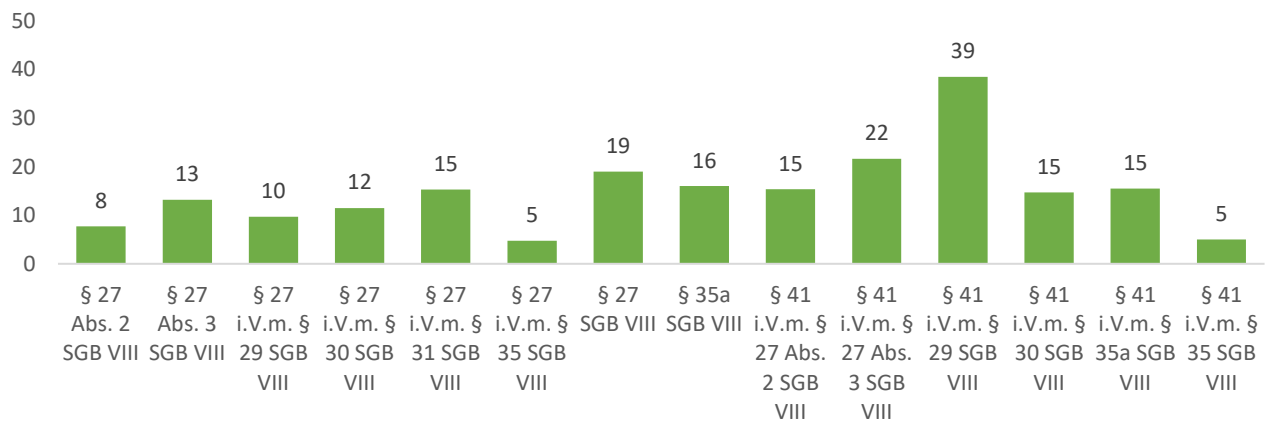


Altersgruppen 18-21J.

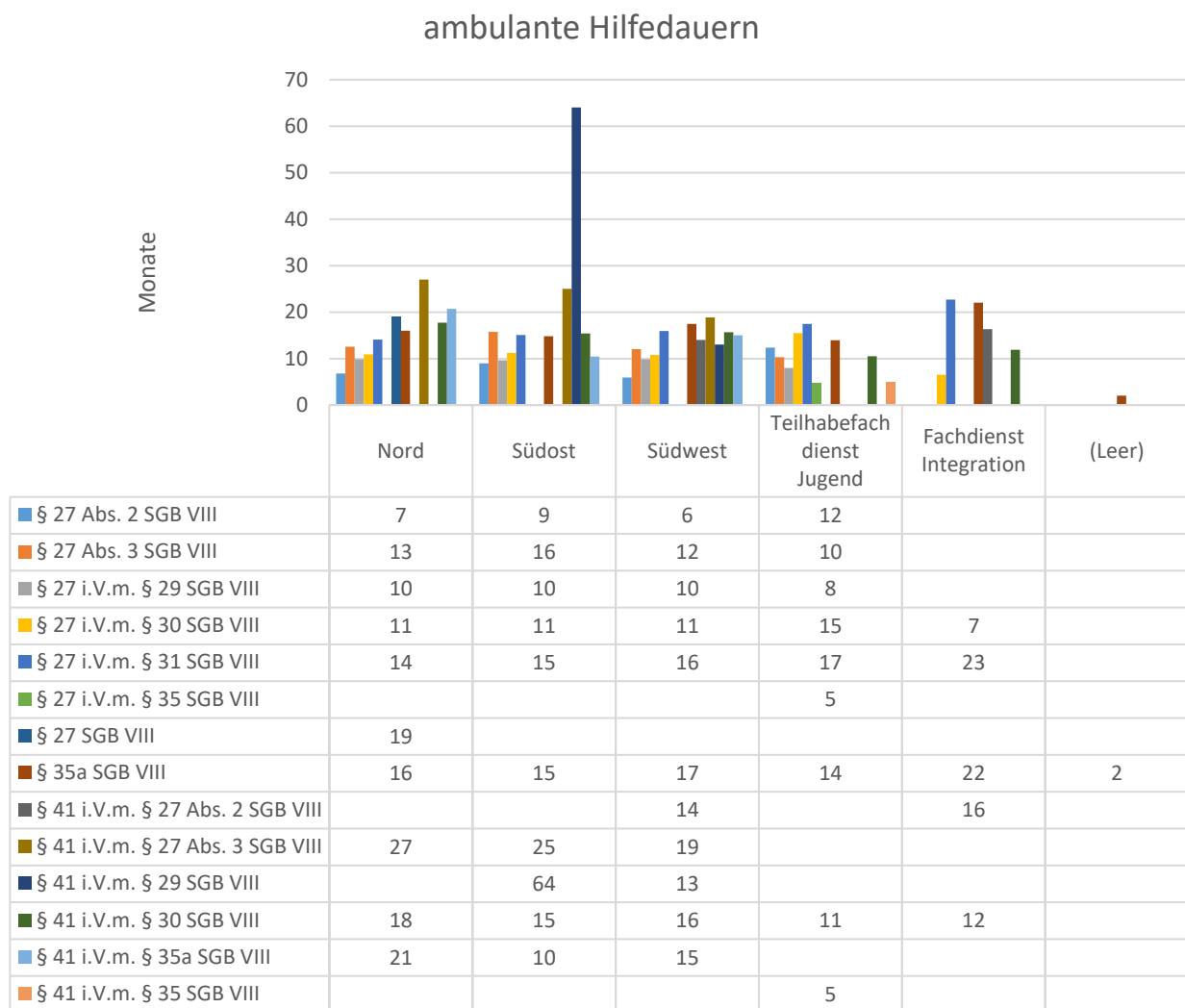


9. Hilfedauern

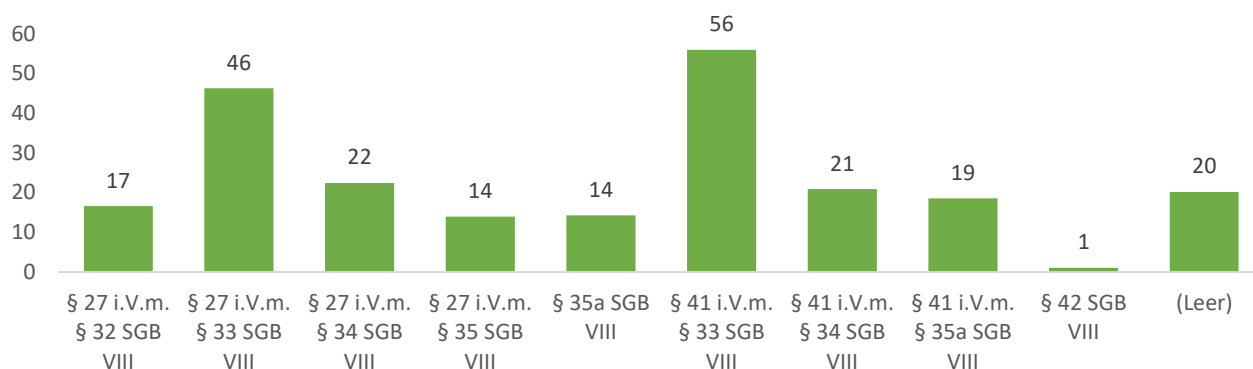
9.1 ambulante gesamtbezirkliche Hilfedauern



9.2. ambulante regionale Hilfedauern

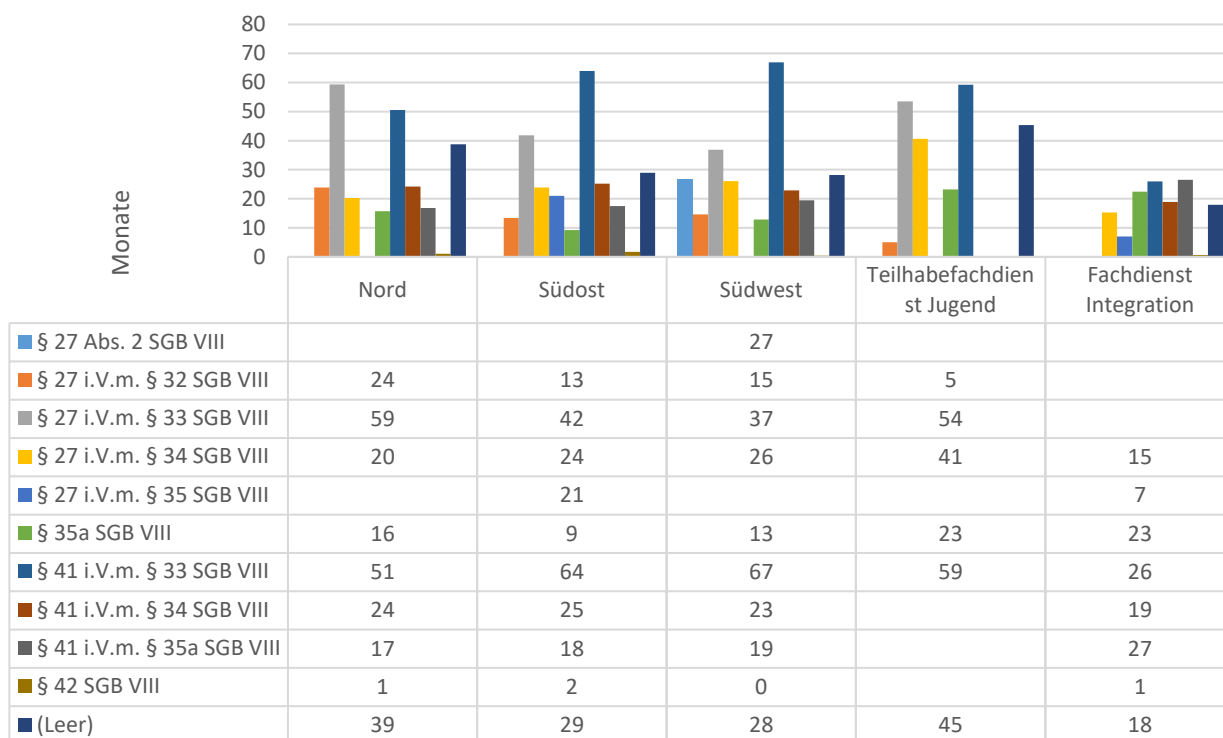


9.3 teilstationäre und stationäre gesamtbezirkliche Hilfedauern



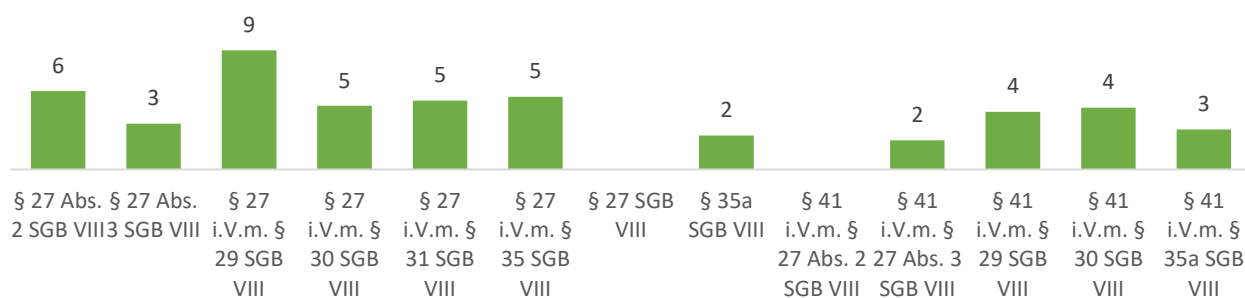
9.4 teilstationäre und stationäre regionale Hilfedauern

stationäre Hilfedauern

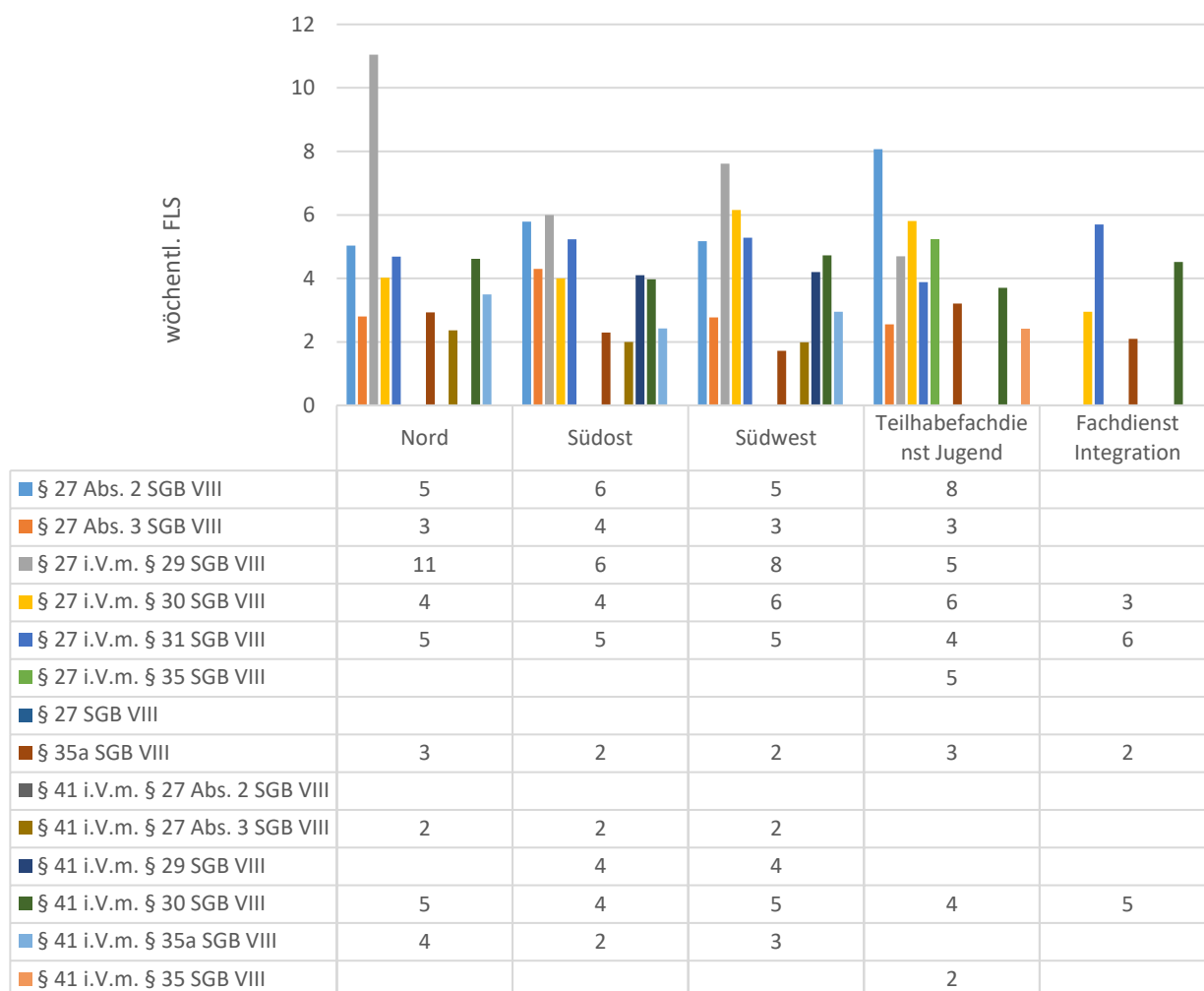


10. Fachleistungsstunden (FLS) pro Woche ambulante Hilfen

10.1. Gesamtbezirklich gewährte durchschnittliche wöchentl. FLS

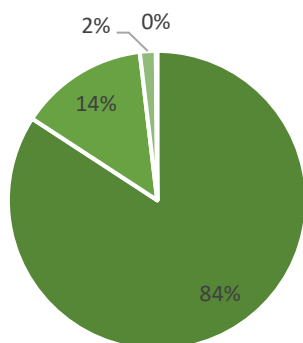


10.2 Regional gewährte durchschnittliche wöchentl. FLS

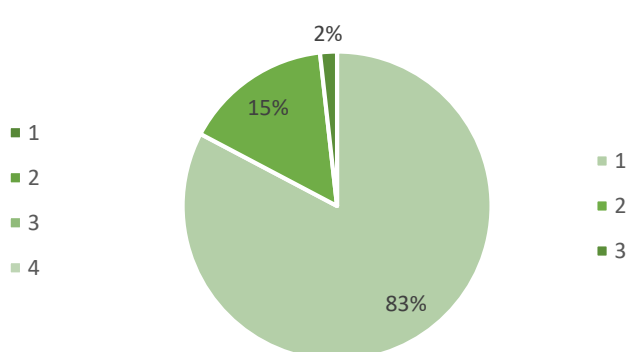


11. Anteil der Mehrfachhilfen (parallele Hilfen)

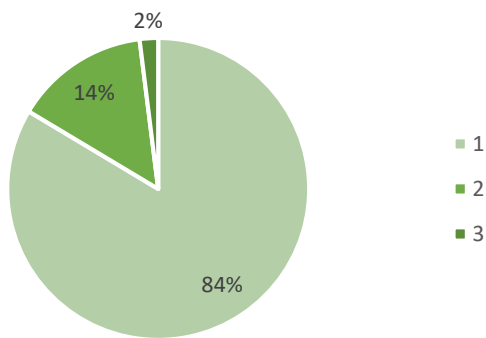
11.1 Gesamtbezirklich



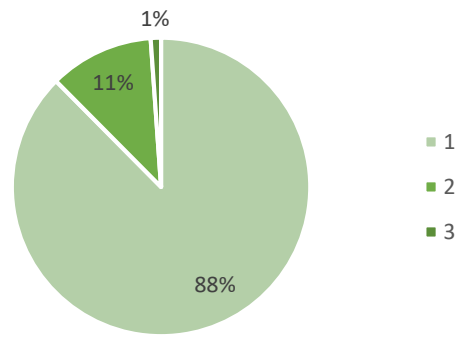
11.2 Nord



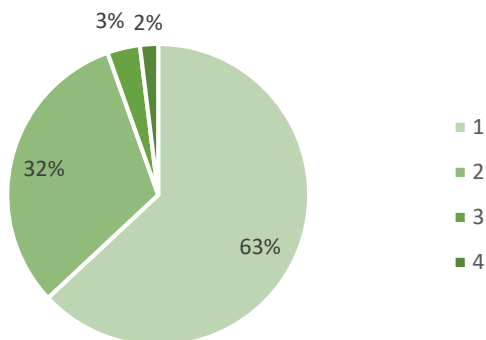
11.3 Südost



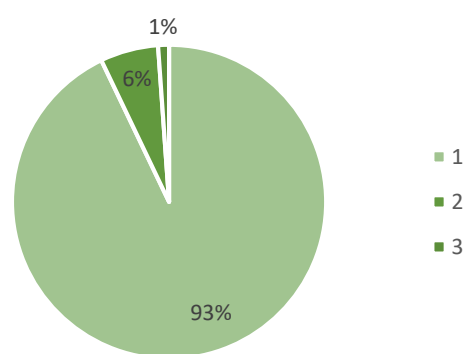
11.4 Südwest



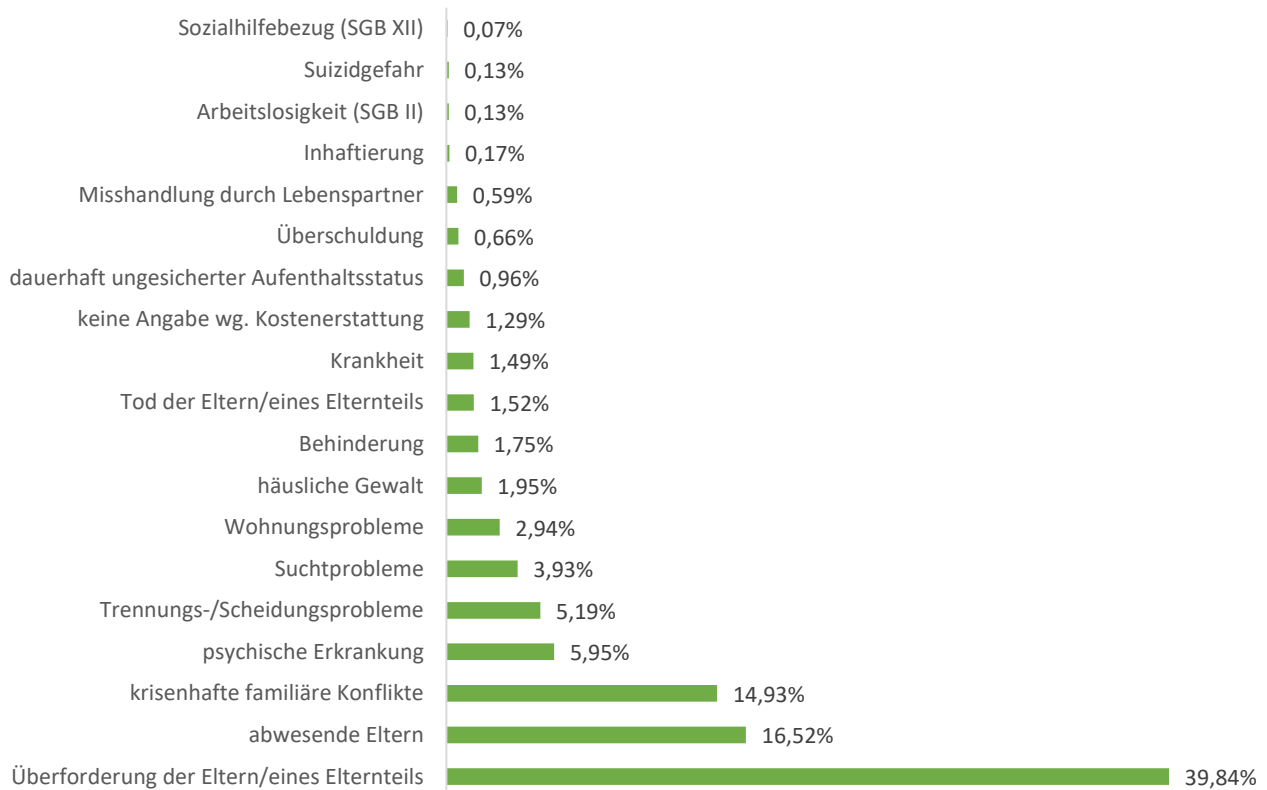
11.5 Teilhabefachdienst Jugend



11.6 Fachdienst Integration

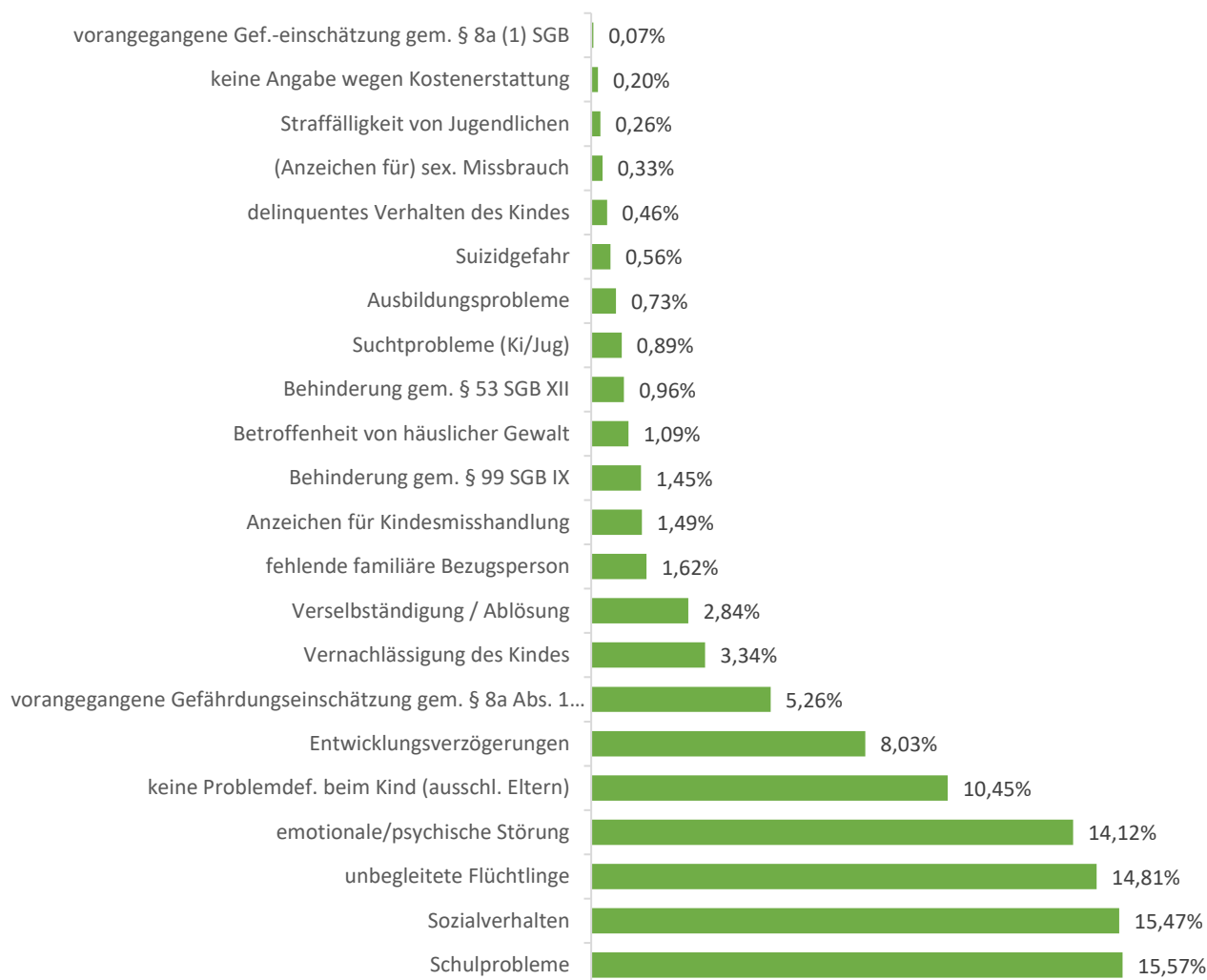


12. Lebensumstände der Familie



Lebensumstand	Nord	Südost	Südwest	Teilhabe-fachdienst Jugend	Fachdienst Integration
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	54,45%	42,10%	45,92%	45,38%	1,60%
abwesende Eltern	1,76%	2,12%	3,67%	0,84%	88,02%
krishafte familiäre Konflikte	12,67%	23,77%	17,66%	13,87%	1,60%
psychische Erkrankung	6,78%	7,17%	7,20%	6,72%	0,60%
Trennungs- /Scheidungsprobleme	8,16%	4,52%	6,93%	2,94%	0,00%
Suchtprobleme	2,76%	5,98%	4,76%	7,14%	0,00%
Wohnungsprobleme	2,38%	4,12%	4,35%	2,94%	0,00%
häusliche Gewalt	2,76%	1,86%	2,72%	0,42%	0,40%
Behinderung	0,50%	1,59%	0,54%	10,92%	1,40%
Tod der Eltern/eines Elternteils	1,13%	1,33%	0,95%	1,68%	3,19%
Krankheit	1,76%	1,06%	1,77%	4,20%	0,00%
keine Angabe wg. Kostenerstattung	1,00%	2,79%	0,95%	0,00%	0,60%
dauerhaft ungesicherter Aufenthaltsstatus	1,13%	0,00%	0,54%	1,26%	2,59%
Überschuldung	1,13%	0,40%	1,09%	0,00%	0,00%
Misshandlung durch Lebenspartner	1,13%	0,27%	0,68%	0,84%	0,00%
Inhaftierung	0,13%	0,53%	0,00%	0,00%	0,00%
Arbeitslosigkeit (SGB II)	0,25%	0,00%	0,00%	0,84%	0,00%
Suizidgefahr	0,00%	0,27%	0,27%	0,00%	0,00%
Sozialhilfebezug (SGB XII)	0,13%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	54,45%	42,10%	45,92%	45,38%	1,60%

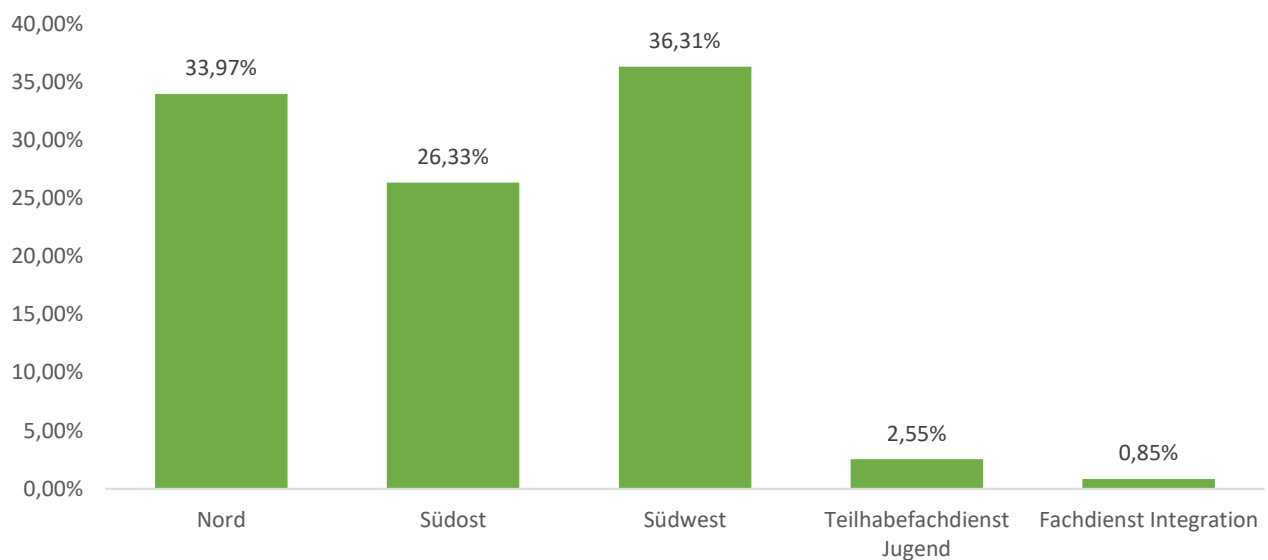
13. Haupthilfegründe



Hauptilfegründe	Nord	Südost	Südwest	Teilhabe-fachdienst Jugend	Fachdienst Integration
Schulprobleme	20,08%	16,51%	23,23%	5,04%	0,80%
Sozialverhalten	16,69%	25,17%	14,81%	15,55%	0,00%
unbegleitete Flüchtlinge	0,38%	0,53%	2,31%	0,00%	84,63%
emotionale/psychische Störung	20,83%	11,19%	19,29%	13,03%	0,40%
keine Problemdef. beim Kind (ausschl. Eltern)	13,55%	11,85%	11,96%	11,34%	0,80%
Entwicklungsverzögerungen	8,91%	12,92%	3,94%	16,39%	1,40%
vorangegangene Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII	6,27%	4,39%	8,70%	4,20%	0,40%
Vernachlässigung des Kindes	1,00%	6,79%	4,21%	3,36%	0,60%
Verselbständigung / Ablösung	2,63%	2,80%	3,13%	1,26%	3,59%
fehlende familiäre Bezugsperson	1,25%	0,27%	1,09%	1,68%	4,99%
Anzeichen für Kindesmisshandlung	1,63%	2,80%	1,49%	0,00%	0,00%
Behinderung gem. § 99 SGB IX	0,38%	0,00%	0,27%	16,39%	0,00%
Betroffenheit von häuslicher Gewalt	1,76%	1,46%	0,82%	0,00%	0,40%

Behinderung gem. § 53 SGB XII	0,00%	0,00%	0,54%	10,50%	0,00%
Suchtprobleme (Ki/Jug)	1,00%	0,67%	1,63%	0,00%	0,40%
Ausbildungsprobleme	0,88%	0,40%	0,95%	0,00%	1,00%
Suizidgefahr	0,63%	0,67%	0,68%	0,84%	0,00%
delinquentes Verhalten des Kindes	0,38%	0,67%	0,41%	0,00%	0,60%
(Anzeichen für) sex. Missbrauch	0,88%	0,13%	0,14%	0,42%	0,00%
Straffälligkeit von Jugendlichen	0,63%	0,40%	0,00%	0,00%	0,00%
keine Angabe wegen Kostenerstattung	0,25%	0,13%	0,41%	0,00%	0,00%
vorangegangene Gef.-einschätzung gem. § 8a (1) SGB	0,00%	0,27%	0,00%	0,00%	0,00%

14. Schulprobleme als Hilfegrund, 2. Oder 3. Grund

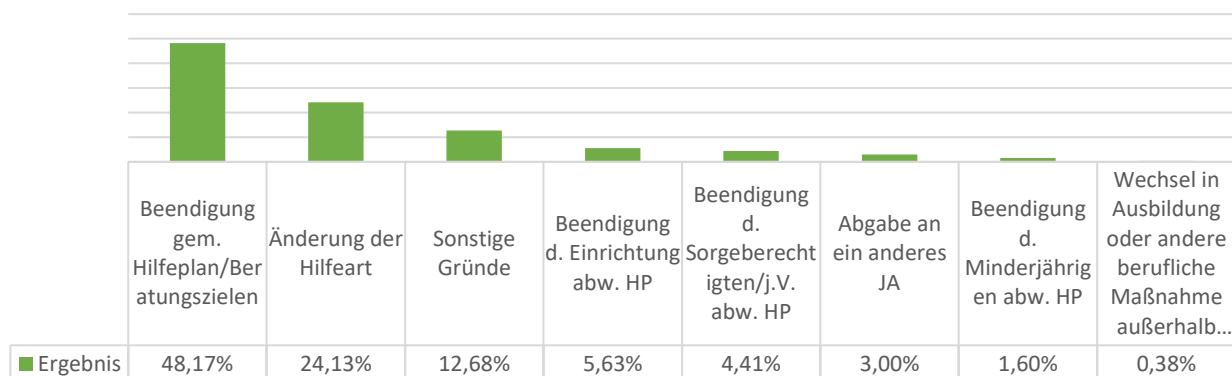


Untergliederung nach Hilfegruppen

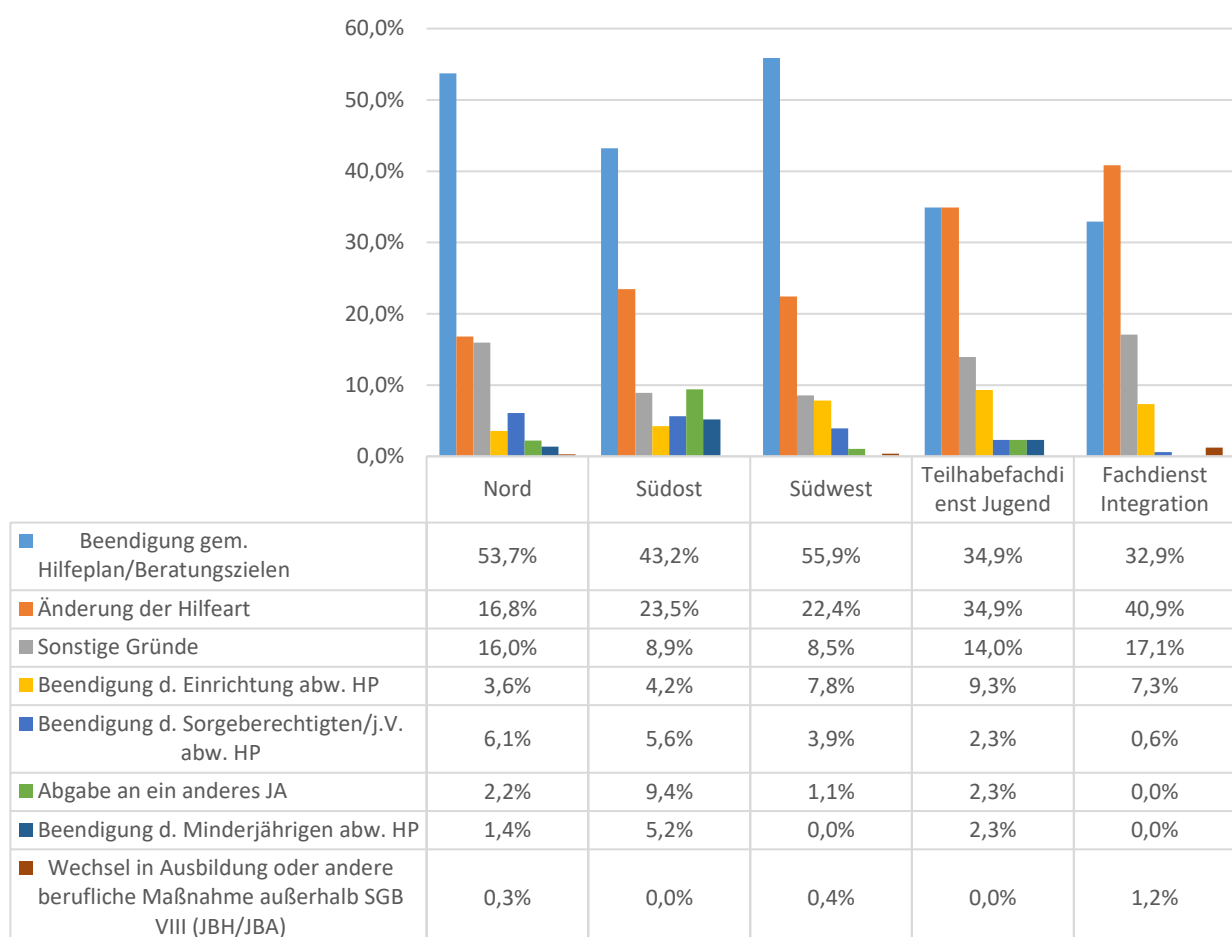
Hilfegruppen	Nord	Südost	Südwest	Teilhabefachdienst Jugend	Fachdienst Integration	Gesamtergebnis
amb. EinglH	12,77%	9,15%	22,13%	0,85%	0,00%	44,89%
amb. HzE	16,60%	12,55%	11,06%	1,28%	0,00%	41,49%
Inobhut	0,00%	0,21%	0,00%	0,00%	0,00%	0,21%
stat. EinglH	0,64%	0,43%	0,43%	0,00%	0,00%	1,49%
stat. HzE	0,85%	1,70%	1,06%	0,43%	0,85%	4,89%
teilst. EinglH	0,64%	0,21%	0,00%	0,00%	0,00%	0,85%
teilst. HzE	0,85%	1,06%	0,85%	0,00%	0,00%	2,77%
VzpfH HzE	0,00%	0,00%	0,43%	0,00%	0,00%	0,43%
Sonst. L.	1,70%	1,06%	0,21%	0,00%	0,00%	2,98%
Gesamtergebnis	34,04%	26,38%	36,17%	2,55%	0,85%	100,00%

15. Beendigungsgründe

15.1 Gesamtbezirklich

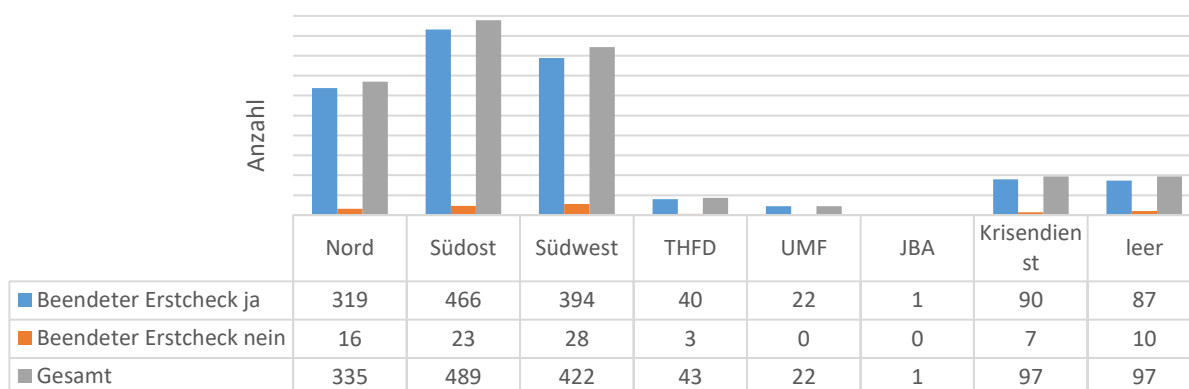


15.2 Regional



16. Kinderschutzstatistik

Erstchecks

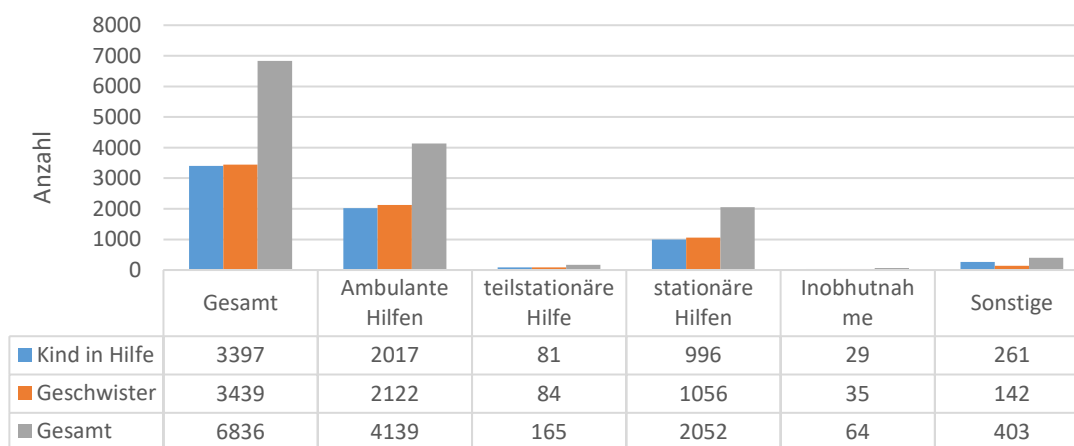


Risikoeinschätzung KWG (nur abgeschlossene Erstchecks)

Abteilung	KWG			Gesamt
	ja	nein	leer	
Nord	70	263	2	335
Südost	147	338	4	489
Südwest	145	271	6	422
THFD	16	26	1	43
UMF	17	5		22
JBA		1		1
Krisendienst	10	86	1	97
Leer	18	78	1	97
Gesamt	423	1068	15	1506

17. Kinderanzahl

Kinderanzahl

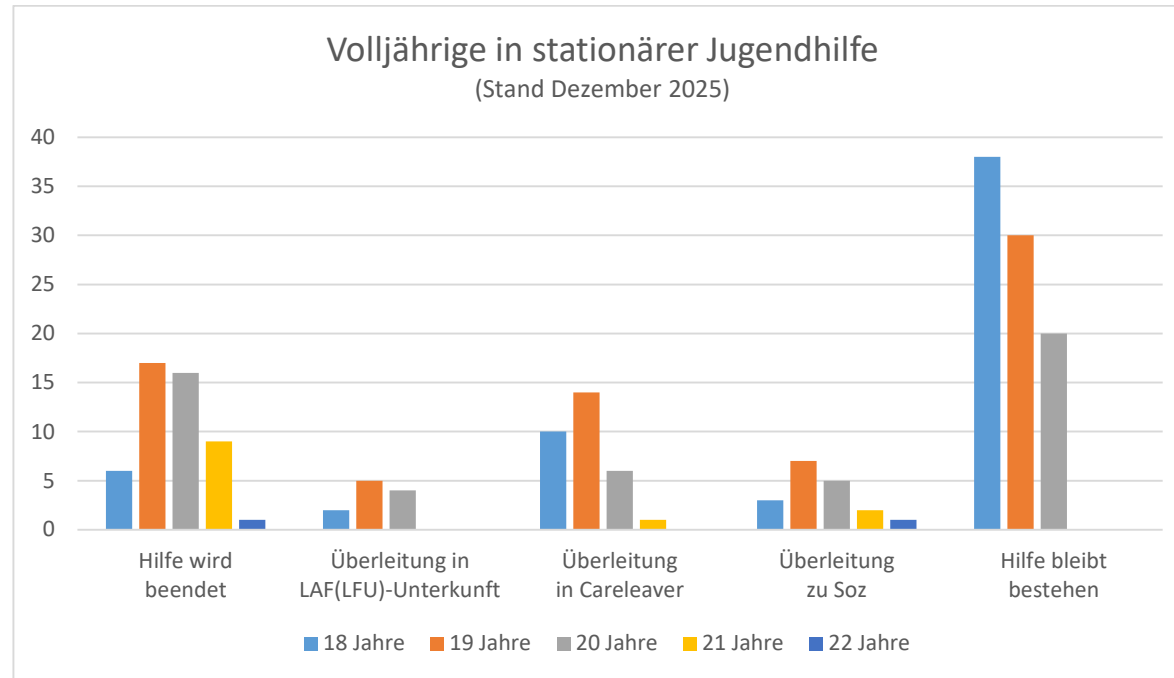


18. Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder (MUK) in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II an den Einwohner_innen unter 18 Jahren

2023		
Bezirksregion	Absoluter Wert	Indikatorwert in %
061001 Schloßstraße	167	5,1
061002 Albrechtstraße	484	6,3
062003 Lankwitz	642	9,4
062004 Ostpreußendamm	513	9,0
1. 063005 Teltower Damm	245	4,6
063006 Drakestraße	331	4,0
064007 Zehlendorf Südwest	128	2,8
064008 Zehlendorf Nord	189	2,6
Steglitz-Zehlendorf gesamt	2.699	5,5



Anlage 2



Anlage 3

3.1 Angebotsportrait Familienrat 2026

3.2. Angebotsportrait Familienunterstützung 2026

3.3 Angebotsportrait Temporäres Wohnen

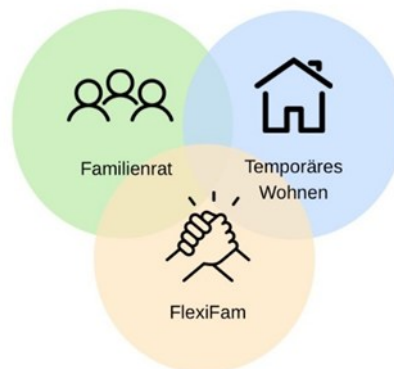


Angebotsportrait im Antragsverfahren zum Rahmenkonzept Flexibudget

(Pro Angebot ist ein Angebotsportrait zu erstellen)

Bezirk:	Steglitz-Zehlendorf
Angebotstitel:	Familienrat
Beginn:	01.01.2026
Angebotstyp:	§ 36 SGB VIII - Familienräte im Handlungsfeld der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste der Jugendämter
	Wählen Sie ein Element aus.

Bezirkliche Flexi-Strategie:



Sozialraumorientierte, elternaktivierende Hilfeansätze wie Familienräte, FlexiFam und Temporäres Wohnen ermöglichen frühzeitige, passgenaue Unterstützung. Sie reduzieren kostenintensive stationäre Unterbringungen und fördern nachhaltige Selbsthilfestrukturen im Sozialraum.

Die drei Angebotsportraits werden zukünftig als ganzheitliche Projektidee **Familie 360°** erprobt und weiterentwickelt mit dem Ziel Familien aktiv zu stärken und wirksame und nachhaltige Hilfeprozesse zu gestalten.

Teil 1: Darstellung der bezirksspezifischen Handlungsbedarfe in Bezug auf das geplante Angebot

Auf welche von Ihnen ermittelten bezirksspezifischen Handlungsbedarfe im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfe möchten Sie mit dem Angebot reagieren?

Bitte stellen Sie die Analyse der Handlungsbedarfe aus den beiden folgenden Perspektiven dar:

- a) Bitte stellen Sie kurz die Handlungsbedarfe anhand der Entwicklung der Fallzahlen, anhand der Entwicklung der Transferausgaben und in Bezug auf die Entwicklung der Hilfedichte sowie ggf. weiterer von Ihnen ausgewerteter Kennzahlen dar.
- Die höchsten prozentualen Steigerungen der Hilfen zur Erziehung erfolgten 2024 in der Bezirksregion Albrechtsstraße (29%), Drakestraße (22%), sowie Schloßstraße und Zehlendorf Nord (je 15 %), ein Rückgang ist in der BZR Teltower Damm (-5%) und Lankwitz (-4%) zu verzeichnen.
 - Auf der Planungsraumebene (PLR) mit dem intensivsten Einsatz an Hilfen zur Erziehung, gemessen an der Hilfedichte, ist der PLR Zehlendorf Süd (63), gefolgt von Lichterfelde Süd (59) und Alt-Lankwitz (58) gekennzeichnet.
 - Die Transferausgaben für die Hilfen zur Erziehung sind gesamtbezirklich im Jahr 2024 (im Vorjahresvergleich) um 5% gestiegen.
 - In der BZR Drakestraße gab es einen Anstieg der ambulanten HzE Neufälle um 43 %, während es in der BZR Ostpreußendamm einen Rückgang um 14% gab. Die meisten ambulanten HzE Neufälle wurden in der PLR Augustaplatz (42) und Schweizer Viertel (41) eingeleitet. Planungsraumbezogen fallen insbesondere die PLR Bismarckstraße (33), PLR Zehlendorf Süd (29), PLR Lankwitz Kirche (28) und PLR Hindenburgdamm (24) auf, gemessen an der Hilfedichte. Insgesamt stieg die Zahl der planungsräumlich zugeordneten ambulanten HzE Neufälle im Vorjahresvergleich um 12 % von 722 auf 809 Hilfen.
 - Die Transferausgaben für ambulante HzE sind im Jahr 2024 insgesamt im Vorjahresvergleich um 2% gesunken.
 - Die höchste Anzahl von stationären HZE Neufälle ist in der BZR Ostpreußendamm (28) und BZR Lankwitz (23) zu verzeichnen, wenngleich insbesondere in Lankwitz von einen 44%igen Rückgang zum Vorjahresvergleich ausgegangen werden kann. Ein leichter Anstieg ist in der BZR Albrechtstraße (13%) und Zehlendorf Nord (11) erkennbar. Planungsraumbezogen fallen insbesondere die PLR Hindenburgdamm (18), PLR Dahlem (16) und PLR Lichterfelde Süd (16) auf, im Hinblick zu intensiven Einsätzen an Hilfen zur Erziehung (gemessen an der Hilfedichte). Insgesamt ist ein Rückgang von 15% der planungsräumlich zugeordneten stationären HzE Neufälle zu resümieren (von 199 zu 170 Fällen).
 - Die Transferausgaben für stationäre HzE sind im Jahr 2024 insgesamt im Vorjahresvergleich um 3% gestiegen.
 - Gesamtbezirklich gab darüber hinaus einen Anstieg bei Neufällen infolge von Überforderung der Eltern/eines Elternteils um etwa 6%, die in der Gesamtmenge als hauptauschlaggebend für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung in 2024 gilt.
 - Die meisten Hilfen infolge einer Überforderung der Eltern/eines Elternteils wurde in 2024 in den PLR Feuerbachstraße (39), Augustaplatz (38) und Schweizer Viertel (39) eingeleitet. In allen drei Gebieten gab es Anstiege. Jugendeinwohnergewichtet sind die meisten Hilfen in den PLR Zehlendorf Süd (39), Munsterdamm (34) und Bismarckstraße (34) festzustellen.
 - Als zweiter Hauptgrund zur Gewährung von Hilfen zur Erziehung werden krisenhafte familiäre Konflikte ausgewiesen, die gesamtbezirklich betrachtet um 16 % gestiegen sind (von 385 zu 445 Fällen).

- Die meisten Hilfen infolge von krisenhaften familiären Konflikten wurde in 2024 in den PLR Lichterfelde Süd (22), Schweizer Viertel (20) und Augustaplatz (18) eingeleitet. Jugendeinwohnergewichtet sind die meisten Hilfen in den PLR Lichterfelde Süd (20), Feuerbachstraße (18) und Zehlendorf Süd (18) festzustellen.
 - Die Belastungswerte sind insbesondere in den BZR Lankwitz und Ostpreußendamm, sowie den PLR in Lankwitz und Lichterfelde Ost erhöht. Jedoch gibt es in fast allen Bezirksregionen Planungsräume mit Dynamiken, die weitere Bedarfe offerieren und Beobachtung bedürfen.
 - Das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf wird der Rolle als Flächenbezirk auch im Einsatz der Angebote über das Flexibudget bestmöglich begegnen, in dem es keine Regionalisierung für den Familienrat vornimmt und allen Familien eine Chance geben wird, Überforderungssituationen und krisenhafte Konflikte angemessen, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen, begegnen zu können.
 - Die Analyse offeriert zudem einen planungsräumlichen Rückgang von 15 % in den stationären HzE Neufällen, und ein Anstieg den ambulanten Neufälle um 12 %, diese anfängliche Entwicklung (Dienstweisung seit Juni 2024) sollte sich mit der Verstärkung des Verfahrens fortsetzen und dazu beitragen inhaltlich wirksam familiäre Bedarfe zu begegnen und die Selbstwirksamkeit der Familien zu steigern.
- b) Stellen Sie bitte ebenfalls die Abstimmungsergebnisse mit den Teams der RSD, ggf. der THFD-Jug, mit der Fachsteuerung der Hilfen zur Erziehung und der bezirklichen Jugendhilfeplanung dar. Werten Sie in diesem Zusammenhang bitte ebenfalls die Beratungsergebnisse aus den sozialräumlichen Fallteams aus (Neben den Fallteams können auch andere im Bezirk etablierte sozialräumliche Methoden/Verfahren Berücksichtigung finden)

Zu b)

UAG Steuerung HzE:

- Mitarbeit von Fachkräften und Leitungen aus folgenden Bereichen:
RSD, THFD, Jugendhilfeplanung, Schule, Flexibudget, EFB, Jugendberufshilfe, Einrichtungsmanagement, Wirtschaftliche Jugendhilfe und der Personalbereich

Ziel: Mitarbeitende aus dem gesamten Jugendamt sind beteiligt, Prozesse zu initiieren, um Kosten der Hilfen zur Erziehung bestmöglich zu steuern und dabei fachliche und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen

➔ Bildung von 11 UAG zu den Themen/Arbeitsfeldern/Ideen:

1. Schulhilfen
2. Möglichkeit der Gruppentherapie
3. Begleiteter Umgang/Umgangscafé
4. Careleaver
5. Rückführung in die Familie nach stationärer Unterbringung
6. Zuordnung zum § 35 a SGB VIII, diesbezügliche Kooperation zwischen Sozial- und Jugendamt
7. Standards / Qualitätsmerkmale der Bedarfserfassung in den HzE
8. Abrechnungsverfahren, Standards für Träger

9. Fachliche Spezialisierungen im RSD

10. Front- und Backoffice im RSD (mit besonderen Kenntnissen über den Sozialraum)
Zusammenarbeit mit den Sozialraumkoordinator:innen

➔ Ergebnisse fließen in die Entscheidungen mit ein, welche Projektideen mit dem Flexibudget umgesetzt werden können.

Netzwerktreffen Flexi 1x im Quartal – Treffen mit Geschäftsführenden der 3 Flexiprojekte, Fachkräfte aus den Projekten, Koordination des Flexibudgets, der Leitung der Regionen, Regionalleitung/Teamleitungen der RSD, der Jugendhilfeplanung

Ziel:

- Stärkung der Zusammenarbeit und Kommunikation
- Abbau von Informationsdefiziten und Missverständnissen
- Sicherstellung eines abgestimmten Vorgehens in der Kinder- und Jugendhilfe
- Entwicklung gemeinsamer Standards und Vorgehensweisen (z.B. zu Fallannahmen, Dokumentation und Rückläufen)
- Diskussion über Bedarfe und Entwicklung des Angebots
- gemeinsame Analyse des von Sozialraumbedarfen und Trends (Bsp. Häufung von Problemlagen)
- Förderung gegenseitigen Verständnisses für unterschiedliche institutionelle Rahmenbedingungen (z.B. Verwaltungslogik vs. Trägerlogik)
- Stärkung einer gemeinsamen Verantwortung für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bezirk
- Organisation gemeinsamer Fortbildungen zum Familienrat RSD/THFD mit den freien Trägern

Qualitätszirkel (einmal im Monat)

Fachkräfte aus dem RSD, Familienratskoordinationen der freien Träger, Koordination Flexibudget

- dienen der gemeinsamen Qualitätsentwicklung, Umsetzung und Verstetigung des Familienrates in Steglitz-Zehlendorf
- fördern eine gemeinsame Haltung, einheitliche Standards und koordinierte Abläufe zwischen dem RSD und den freien Trägern
- unterstützen einen kontinuierlichen fachlichen Austausch
- dienen der Reflexion von Praxisfällen, um gelungene und kritische Faktoren sichtbar zu machen
- Sammlung und Bewertung von Erfahrungen. Kennzahlen und Ergebnissen (Wirkungsorientierung)
- Schnittstellenarbeit – Abstimmung zw. RSD, freien Trägern und Jugendhilfeplanung
- Sicherstellen eines einheitlichen Verständnisses des Familienrates als Hilfeform (vor einer HzE) – nicht als Verfahren „on top“
- Nutzung als Forum für Rückmeldungen aus der Praxis an Steuerungsebene

AG Integrierte Jugendhilfeplanung:

Beteiligung aus allen Bereichen des Jugendamtes, Fachkräfte und Leitungskräfte

Ziel: ressortübergreifend wirksame Angebote zu schaffen und immer wieder anzupassen

- regionale und gesamtbezirkliche Ziele werden erarbeitet
- Schaffung eines funktionierenden Qualitätsmanagements und dazugehöriges Berichtswesen
- Laufende Überprüfung und Verbesserung der Wirksamkeit der bezirklichen Angebote
- Fokus auch auf Wirtschaftlichkeit

Teil 2: Konzeptionelle Beschreibung des Angebots vor dem Hintergrund der festgestellten Handlungsbedarfe, Beschreibung des Zugangs zum Angebot und Plausibilisierung der sozialräumlichen Verortung des Angebots

a) Welche Zielgruppe soll mit dem Angebot auf Basis des Rahmenkonzepts erreicht werden? (Kurze bezirksspezifische Skizze der Zielgruppe; z. B. Altersgruppe, Problemstellungen etc.)

Die Familie ist nicht das Problem – sie ist die Lösung.

Dieser Ausspruch beschreibt den Ansatz des Familienrates (FGC – Family Group Conference), der seinen Ursprung in den Praktiken der neuseeländischen Maori hat.

Als Entscheidungsfindungsverfahren für Familien trägt er weltweit dazu bei, die Beteiligungsoptionen der Adressat:innen zu stärken (Empowermenteffekt) und den Kreis der Mitwirkungsberechtigten zu erhöhen, wodurch die Ressourcen des sozialen Umfeldes mobilisiert werden (Netzwerkeffekt). Darüber hinaus führt die Synthese von lebensweltlicher Unterstützung und dem klassischen Hilfesystem zu Weiterentwicklungen der standardisierten Angebote (Organisationsoptimierung) und bietet für den RSD und Teilhabefachdienst die Möglichkeit in der Hilfeplanung passgenaue und auf die individuellen Bedarfe der Familien zugeschnittene ressourcenorientierte Settings zu entwickeln. Wobei es sich zusätzlich um ein geeignetes Instrument zur Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung handelt. Aus fachlicher Sicht kann jeder Familie ein Familienrat vorgeschlagen werden.

In Steglitz-Zehlendorf wird der Familienrat aus dem Flexibudget prioritär Familien in Überforderungssituationen und krisenhafte Konflikte angeboten. Aus den weltweiten Erfahrungen gelten kritische bzw. Umbruchssituationen als besonders erfolgsversprechend, bspw.:

- in Kindeswohlgefährdungen mit und ohne Inobhutnahme
- zur Vorbereitung von Rückführungen aus stationären Hilfen ins Elternhaus
- zur Verselbstständigung aus stat. Settings (Zukunftsrat)
- bei ersten Kontakten mit Jugendhilfesystem bzw. bei deutlichen Signalen der Überforderung des Familiensystems
- Familien in unterschiedlichen Krisen
- Als vermeintlich „schwer“ erreichbare Familien, Junge Menschen
- Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen

Zugang zum Familienrat:

In jedem Fall

a) vor einer neuen stationären Hilfe gem. §34 SGB VIII

b) umgehend begleitend zu jeder Inobhutnahme und

c) in stationären Hilfen, die in das dritte Bewilligungsjahr gehen, idealerweise aber bereits nach 18 Monaten Bewilligungszeitraum einer stationären Hilfe

d) als proaktiver Zugang durch Familien selbst oder durch weitere Akteure in den Lebenswelten der Familien

soll den jeweiligen Adressat:innen durch die fallzuständige Fachkraft im RSD ein Familienrat zur Perspektivklärung einer Vermeidung einer Unterbringung bzw. zu Möglichkeiten einer Rückführung angeboten werden.

- b) Welche Ziele verfolgt das Angebot und wie wird das Angebot konzeptionell ausgestaltet, damit die Umsetzung als sekundärpräventives Steuerungsinstrument für den RSD/THFD-Jug gelingt? (Kurze Skizze der konzeptionellen Ziele, der Arbeitsansätze und der Methodik sowie der erwarteten Wirkungen)

Konzeptionelle Ziele des Familienrats:

1. Aktivierung familiärer und sozialer Ressourcen

- Der Familienrat zielt darauf ab, das erweiterte familiäre und soziale Netzwerk zu aktivieren
- Angehörige, Freunde und vertraute Personen werden mit einbezogen, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden.
- Dadurch werden Selbsthilfepotentiale gestärkt und externe Hilfen (HzE) können vermieden, reduziert oder gezielter eingesetzt werden.

2. Stärkung von Eigenverantwortung und Selbstbestimmung

- Familien sollen selbst Lösungen erarbeiten, anstatt dass Fachkräfte sie vorgeben
- Die Familie behält so die Kontrolle und entwickelt eine Lösung, die für sie am besten passt
- Der Familienrat verschiebt den Fokus von „Fallsteuerung“ hin zu „Familiensteuerung“
- Eltern und Kinder werden als Expert*innen ihrer Lebenswelt ernst genommen

3. Förderung von Partizipation und demokratischer Entscheidungen

- Alle Beteiligten, insbesondere Kinder und Jugendliche erhalten eine Stimme und Beteiligungsmöglichkeit
- Entscheidungen werden transparent, gemeinschaftlich und verbindlich getroffen
- Das stärkt Teilhabe und Verantwortungsübernahme innerhalb des Familiensystems

4. Entwicklung nachhaltiger und tragfähiger Lösungen

- Durch Einbringen der Menschen, die die Familie langfristig umgeben, entstehen realistische und nachhaltige Unterstützungspläne
- Ziel ist nicht kurzfristige Entlastung, sondern dauerhafte Stabilisierung und Prävention weiterer Hilfebedarfe

5. Entlastung und Kooperation im Hilfesystem

- Der Familienrat unterstützt die Kooperation zwischen Fachkräften und Familie auf Augenhöhe

- Er dient der Klärung komplexer Familiensituationen, bevor oder während Hilfen zur Erziehung eingesetzt werden.
- Dadurch kann er präventiv wirken und stationäre Maßnahmen vermeiden oder verkürzen und die Rückführung ermöglichen.
- 6. Förderung kindlicher Sicherheit und Wohlbefinden
 - Im Zentrum steht stets das Kindeswohl: Sicherheit, Bindung und Beteiligung
 - Der Familienrat bietet Raum, Sicherheitspläne und Unterstützungsnetzwerke zu entwickeln, die das Kind langfristig schützen
- 7. Kultur der Kooperation und Wertschätzung
 - Der Familienrat schafft eine Haltung der Anerkennung, Transparenz und Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Familien und deren Netzwerken
 - Er fördert eine wertschätzende Kommunikationsstruktur, die über den Einzelfall hinaus in der Jugendhilfe wirken kann.

Arbeitsansätze:

- RSD/THFD-Fachkräfte und Familienratskoordinator:innen begegnen Familien respektvoll, auf Augenhöhe und ohne Schuldzuweisungen.
- Im Mittelpunkt stehen die Stärken, Fähigkeiten und Beziehungen – nicht Defizite oder Probleme
- Die Familie wird als Expertin ihrer eigenen Lebenssituation anerkannt.
- Trennung von Fachlicher (Klärung des Kindeswohls, Rahmenbedingungen, Unterstützungsangeboten) und Familienverantwortung (Entwicklung eigener Lösungen und Unterstützungspläne)
- Fachkräfte ermöglichen den Prozess, greifen aber nicht in die Entscheidungsphase ein

c) Wie wird das Angebot sozialräumlich verortet (PLR, BZR, gesamtbezirklich) und wie wird der Zugang zum Angebot ausgestaltet?

Steglitz-Zehlendorf, als Flächenbezirk, setzt den Familienrat bereits seit 2024 im gesamten Bezirk ein und wird dies auch zukünftig bezirksweit umsetzen. (s. Erläuterungen unter 1.a))

Der Zugang zum Angebot erfolgt in der Regel über den RSD/THFD, vor allem:

- a) vor einer neuen stationären Hilfe gem. §34 SGB VIII
- b) umgehend begleitend zu jeder Inobhutnahme und
- c) in stationären Hilfen, die in das dritte Bewilligungsjahr gehen, idealerweise aber bereits nach 18 Monaten Bewilligungszeitraum einer stationären Hilfe

Teil 3: Darstellung der beabsichtigten Steuerungseffekte in Bezug auf die Hilfen zur Erziehung bzw. die Eingliederungshilfe

Welcher fiskalische Effekt wird von der Angebotsumsetzung erwartet? Bitte stellen Sie Ihre qualifizierte Kostenabschätzung dar.

Wie wird in diesem Zusammenhang der durch das Angebot beabsichtigte Steuerungseffekt von Ihnen überwacht und evaluiert?

Aktuell werden bezirkliche Evaluationskriterien entwickelt, die zukünftig die direkten und prognostischen Ableitungen ermöglichen werden.

Insbesondere folgende Kennzahlen und Indikatoren werden beispielsweise für die Überprüfung relevant:

- Anzahl der Vorgänge
- Anzahl und Alter der Kinder
- Sorgeformulierung vorhanden
- Plan der Familie vorhanden
- Familienrat abgeschlossen ja/nein
- Folgerat fand statt ja/nein
- Sozialräumliche Anbindung und Anschlusshilfen
- Vermeidung von HzE Ja/nein

Alle Vorgänge die in den Familienrat übergeleitet werden, werden vom RSD in SoPart unter AuL eingepflegt. Im Gefährdungsbereich wird die Sorgeformulierung und der Plan der Familie hinterlegt.

Es wird von dem derzeitigen Gesamtfinanzvolumen davon ausgegangen, dass 90 Familienräte in 2026 durchlaufen werden können und dabei von einer prognostischen Größenanzahl von 47%¹ stationäre Hilfen verhindert oder verkürzt werden können.

Kapazitäten für 12 Monate	
Familienräte	90
Selbsthilfequote von 47%	42
durchschnittliche stat. Stückkosten (mtl.)	6.432,76 €
Stückkosten §31 (mtl.)	1.031,36 €
Dauer (Monate)	12
Gesamt	1.894.393,66 €
Kosten Familienrat	179.994,08 €
Einsparpotential	<u>1.714.399,58 €</u>

Gegenrechnungen zu möglichen Anschlusshilfen sind aktuell noch nicht möglich, mindern die fiskalischen Prognosen jedoch ggf.

Der Übersicht können die Stückkosten der einzelnen stationären Produkte entnommen werden, die prognostisch verkürzt oder verhindert werden können.

¹ Vgl. Früchtel, Roth, 2017: Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens.

Stationäre bezirkliche Fallkosten:

Produkt	Stückkosten SZ
80942 T-Inobhutnahme	2.459,45€
80396 T-HzE-Fam-analog-Berlin	7.501,93€
80397 T-HzE-Gruppen-Berlin	6.660,74€
80398 T-HzE-Sozpäd. Indiv-Berlin	4.413,32€
80399 T-HzE-WG-Berlin	4.489,90€
80400 T-HzE-Fam.analog-außerhalb	9.526,92€
80401 T-HzE-Gruppen-außerhalb	9.372,55€
80402 T-HzE-Sozpäd-Indiv-außerhalb	8.175,25€
80403 T-HzE-WG-außerhalb	5.294,76€
Durchschnittlich stationäre Fallkosten	6.432,76€

Kosten- und Finanzierungsplan

Nutzen Sie für die Darstellung des Finanzierungsplans bitte die Excel-Vorlage. In der Vorlage werden die Summen der einzelnen Angebote und die Gesamtsumme Ihres Bezirkes automatisch berechnet. Achten Sie bitte darauf, dass Sie den für Ihren Bezirk zur Verfügung stehenden Gesamtansatz nicht überschreiten.

Bezirksinterne Freigabe des Angebotsportraits

Bezirksstadträtin/Bezirksstadtrat Jugend

Jugendamtsleitung



Angebotsportrait im Antragsverfahren zum Rahmenkonzept Flexibudget

(Pro Angebot ist ein Angebotsportrait zu erstellen)

Bezirk: Steglitz-Zehlendorf

Angebotstitel: **FlexiFam - Flexible Familienunterstützung**

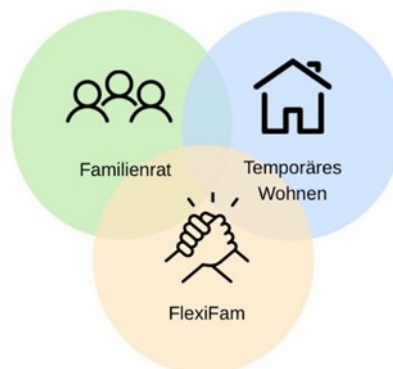
Beginn: 01.01.2026

§ 16 SGB VIII i.V.m. § 20 Abs. 2 S. 1 AG KJHG - Frühzeitige Förderung der Erziehung und Aufgriff der speziellen Problemlagen in der Familie in belastenden sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen

Angebotstyp:

Wählen Sie ein Element aus.

Bezirkliche Flexi-Strategie:



Sozialraumorientierte, elternaktivierende Hilfeansätze wie Familienräte, FlexiFam und Temporäres Wohnen ermöglichen frühzeitige, passgenaue Unterstützung. Sie reduzieren kostenintensive stationäre Unterbringungen und fördern nachhaltige Selbsthilfestrukturen im Sozialraum.

Die drei Angebotsportraits werden zukünftig als ganzheitliche Projektidee **Familie 360°** erprobt und weiterentwickelt mit dem Ziel Familien aktiv zu stärken und wirksame und nachhaltige Hilfeprozesse zu gestalten.

Teil 1: Darstellung der bezirksspezifischen Handlungsbedarfe in Bezug auf das geplante Angebot

Auf welche von Ihnen ermittelten bezirksspezifischen Handlungsbedarfe im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfe möchten Sie mit dem Angebot reagieren?

Bitte stellen Sie die Analyse der Handlungsbedarfe aus den beiden folgenden Perspektiven dar:

a) Bitte stellen Sie kurz die Handlungsbedarfe anhand der Entwicklung der Fallzahlen, anhand der Entwicklung der Transferausgaben und in Bezug auf die Entwicklung der Hilfedichte sowie ggf. weiterer von Ihnen ausgewerteter Kennzahlen dar.

- Die höchsten prozentualen Steigerungen der Hilfen zur Erziehung erfolgten 2024 in der Bezirksregion Albrechtsstraße (29%), Drakestraße (22%), sowie Schloßstraße und Zehlendorf Nord (je 15 %), ein Rückgang ist in der BZR Teltower Damm (-5%) und Lankwitz (-4%) zu verzeichnen.
- Auf der Planungsraumbene (PLR) mit dem intensivsten Einsatz an Hilfen zur Erziehung, gemessen an der Hilfedichte, ist der PLR Zehlendorf Süd (63), gefolgt von Lichterfelde Süd (59) und Alt-Lankwitz (58) gekennzeichnet.
- Die Transferausgaben für die Hilfen zur Erziehung sind gesamtbezirklich im Jahr 2024, im Vorjahresvergleich um 5% gestiegen.
- In der BZR Drakestraße gab es einen Anstieg der ambulanten HzE Neufälle um 43 %, während es in der BZR Ostpreußendamm einen Rückgang um 14% gab. Die meisten ambulanten HzE Neufälle wurden in der PLR Augustaplatz (42) und Schweizer Viertel (41) eingeleitet. Planungsraumbezogen fallen insbesondere die PLR Bismarckstraße (33), PLR Zehlendorf Süd (29), PLR Lankwitz Kirche (28) und PLR Hindenburgdamm (24) auf, gemessen an der Hilfedichte. Insgesamt stieg die Zahl der planungsräumlich zugeordneten ambulanten HzE Neufälle im Vorjahresvergleich um 12 % von 722 auf 809 Hilfen.
- Die Transferausgaben für ambulante HzE sind im Jahr 2024 insgesamt im Vorjahresvergleich um 2% gesunken.
- Die höchste Anzahl von stationären HZE Neufälle ist in der BZR Ostpreußendamm (28) und BZR Lankwitz (23) zu verzeichnen, wenngleich insbesondere in Lankwitz von einem 44%igen Rückgang zum Vorjahresvergleich ausgegangen werden kann. Ein leichter Anstieg ist in der BZR Albrechtstraße (13%) und Zehlendorf Nord (11) erkennbar. Planungsraumbezogen fallen insbesondere die PLR Hindenburgdamm (18), PLR Dahlem (16) und PLR Lichterfelde Süd (16) auf, im Hinblick zu intensiven Einsätzen an Hilfen zur Erziehung (gemessen an der Hilfedichte). Insgesamt ist ein Rückgang von 15% der planungsräumlich zugeordneten stationären HzE Neufälle zu resümieren (von 199 zu 170 Fällen).
- Die Transferausgaben für stationäre HzE sind im Jahr 2024 insgesamt im Vorjahresvergleich um 3% gestiegen.
- Gesamtbezirklich gab es einen Anstieg bei Neufällen infolge von Überforderung der Eltern/eines Elternteils um etwa 6%, die in der Gesamtmenge als hauptauschlaggebend für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung in 2024 gilt.
- Die meisten Hilfen infolge einer Überforderung der Eltern/eines Elternteils wurde in 2024 in den PLR Feuerbachstraße (39), Augustaplatz (38) und Schweizer Viertel (39) eingeleitet. In

allen drei Gebieten gab es Anstiege. Jugendeinwohnergewichtet sind die meisten Hilfen in den PLR Zehlendorf Süd (39), Munsterdamm (34) und Bismarckstraße (34) festzustellen.

- Als zweiter Hauptgrund zur Gewährung von Hilfen zur Erziehung werden krisenhafte familiäre Konflikte ausgewiesen, die gesamtbezirklich betrachtet um 16 % gestiegen sind (von 385 zu 445 Fällen).
- Ein Großteil der Hilfen infolge von krisenhaften familiären Konflikten wurde in 2024 in den PLR Lichterfelde Süd (22), Schweizer Viertel (20) und Augustaplatz (18) eingeleitet. Jugendeinwohnergewichtet sind die meisten Hilfen in den PLR Lichterfelde Süd (20), Feuerbachstraße (18) und Zehlendorf Süd (18) festzustellen.
- Die Belastungswerte sind insbesondere in den BZR Lankwitz und Ostpreußendamm, sowie den PLR in Lankwitz und Lichterfelde Ost erhöht. Jedoch gibt es in fast allen Bezirksregionen Planungsräume mit Dynamiken, die weitere Bedarfe offenlegen und Beobachtung bedürfen.
- Zusammenfassend offeriert die Analyse einen planungsräumlichen Rückgang von 15 % in den stationären HZE Neufällen, und ein Anstieg der ambulanten Neufälle um 12 %. Dieser Entwicklung folgend wird FlexiFam daran bedarfsgerecht und sozialräumlich verortet in der RSD Region Südwest (BZR Zehlendorf Südwest, Teltower Damm, Drakestraße) und RSD Südost (Lankwitz, Ostpreußendamm) Wirkung entfalten. Insbesondere in der BZR Drakestraße ist ein besonders großer Anstieg (43%) in der Gewährung von ambulanten Neufällen ersichtlich.

- b) Stellen Sie bitte ebenfalls die Abstimmungsergebnisse mit den Teams der RSD, ggf. der THFD-Jug, mit der Fachsteuerung der Hilfen zur Erziehung und der bezirklichen Jugendhilfeplanung dar. Werten Sie in diesem Zusammenhang bitte ebenfalls die Beratungsergebnisse aus den sozialräumlichen Fallteams aus (Neben den Fallteams können auch andere im Bezirk etablierte sozialräumliche Methoden/Verfahren Berücksichtigung finden)

Zu b)

UAG Steuerung HZE:

- Mitarbeit von Fachkräften und Leitungen aus folgenden Bereichen:

RSD, THFD, Jugendhilfeplanung, Schule, Flexibudget, EFB, Jugendberufshilfe, Einrichtungsmanagement, Wirtschaftliche Jugendhilfe und der Personalbereich

Ziel: Mitarbeitende aus dem gesamten Jugendamt sind beteiligt, Prozesse zu initiieren, um Kosten der Hilfen zur Erziehung bestmöglich zu steuern und dabei fachliche und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen

- ➔ Bildung von 11 UAG zu den Themen/Arbeitsfeldern/Ideen:

1. Schulhilfen
2. Möglichkeit der Gruppentherapie
3. Begleiteter Umgang/Umgangscafé
4. Careleaver
5. Rückführung in die Familie nach stationärer Unterbringung

6. Zuordnung zum § 35 a SGB VIII, diesbezügliche Kooperation zwischen Sozial- und Jugendamt
7. Standards / Qualitätsmerkmale der Bedarfserfassung in den HzE
8. Abrechnungsverfahren, Standards für Träger
9. Fachliche Spezialisierungen im RSD
10. Front- und Backoffice im RSD (mit besonderen Kenntnissen über den Sozialraum)
Zusammenarbeit mit den Sozialraumkoordinator:innen

➔ Ergebnisse fließen in die Entscheidungen mit ein, welche Projektideen mit dem Flexibudget umgesetzt werden können.

Netzwerktreffen Flexi 1x im Quartal – Treffen mit Geschäftsführenden der 3 Flexiprojekte, Fachkräfte aus den Projekten, Koordination des Flexibudgets, der Leitung der Regionen, Regionalleitung/Teamleitungen der RSD, der Jugendhilfeplanung

Ziel:

- Stärkung der Zusammenarbeit und Kommunikation
- Abbau von Informationsdefiziten und Missverständnissen
- Sicherstellung eines abgestimmten Vorgehens in der Kinder- und Jugendhilfe
- Entwicklung gemeinsamer Standards und Vorgehensweisen (z.B. zu Fallannahmen, Dokumentation und Rückläufen)
- Diskussion über Bedarfe und Entwicklung des Angebots
- gemeinsame Analyse des von Sozialraumbedarfen und Trends (Bsp. Häufung von Problemlagen)
- Förderung gegenseitigen Verständnisses für unterschiedliche institutionelle Rahmenbedingungen (z.B. Verwaltungslogik vs. Trägerlogik)
- Stärkung einer gemeinsamen Verantwortung für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bezirk
- Organisation gemeinsamer Fortbildungen zum Familienrat RSD/THFD mit den freien Trägern

Qualitätszirkel (einmal im Monat)

- dienen der gemeinsamen Qualitätsentwicklung, Umsetzung und Verstetigung des Familienrates in Steglitz-Zehlendorf
- fördern eine gemeinsame Haltung, einheitliche Standards und koordinierte Abläufe zwischen dem RSD und den freien Trägern
- unterstützen einen kontinuierlichen fachlichen Austausch
- dienen der Reflexion von Praxisfällen, um gelungene und kritische Faktoren sichtbar zu machen
- Sammlung und Bewertung von Erfahrungen, Kennzahlen und Ergebnissen (Wirkungsorientierung)
- Schnittstellenarbeit – Abstimmung zw. RSD, freien Trägern und Jugendhilfeplanung
- Sicherstellen eines einheitlichen Verständnisses des Familienrates als Hilfeform (vor einer HzE) – nicht als Verfahren „on top“

- Nutzung als Forum für Rückmeldungen aus der Praxis an Steuerungsebene

AG Integrierte Jugendhilfeplanung: Ziel ist es, ressortübergreifend wirksame Angebote zu schaffen und immer wieder anzupassen

- regionale und gesamtbezirkliche Ziele werden erarbeitet
- Schaffung eines funktionierenden Qualitätsmanagements und dazugehöriges Berichtswesen
- Laufende Überprüfung und Verbesserung der Wirksamkeit der bezirklichen Angebote
- Fokus auch auf Wirtschaftlichkeit

Teil 2: Konzeptionelle Beschreibung des Angebots vor dem Hintergrund der festgestellten Handlungsbedarfe, Beschreibung des Zugangs zum Angebot und Plausibilisierung der sozialräumlichen Verortung des Angebots

a) Welche Zielgruppe soll mit dem Angebot auf Basis des Rahmenkonzepts erreicht werden? (Kurze bezirksspezifische Skizze der Zielgruppe; z. B. Altersgruppe, Problemstellungen etc.)

„Soziale Arbeit hat die Aufgabe, Menschen in ihrer Lebenswelt zu verstehen und sie dabei zu unterstützen, diese zu gestalten.“ – Hans Thiersch (Lebensweltorientierte Soziale Arbeit)

FlexiFAM – Flexible Familienunterstützung ist ein ambulantes Unterstützungsangebot für junge Menschen und Familien im Vor- und Umfeld von Hilfen zur Erziehung an.

Die Umsetzung erfolgt nach den fünf Prinzipien der Sozialraumorientierung.

Hilfeschwerpunkte, Umfang und Dauer orientieren sich am (ggfs. wechselnden) Bedarf im Einzelfall.

- Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und -verantwortung
- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung des jungen Menschen
- Aktivierung und Erweiterung der Selbsthilfepotentiale
- Entwicklung lösungsorientierter Handlungsstrategien
- Unterstützung bei der Umsetzung eigener Zielvorstellungen
- Stabilisierung des Familiensystems im Lebensumfeld
- Förderung sozialer Teilhabe durch Einbindung sozialräumlicher Ressourcen

Die Unterstützung erfolgt dabei in enger Kooperation mit den Beteiligten, der Familie und den jungen Menschen, dem RSD und weiteren Akteur*innen.

Die Flexible Familienunterstützung (FlexiFam) richtet sich an Familien, die über den RSD vermittelt wurden und eine flexible ambulante Hilfeform in Anspruch nehmen möchten. Sie richtet sich insbesondere an Familien, die aufgrund von Krisen Unterstützungsbedarfe in verschiedenen Lebensbereichen haben, Familien die mit Entwicklungsproblemen und Herausforderungen bei der sozialen Integration konfrontiert sind sowie Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen.

FlexiFam stärkt die Erziehungskompetenz, das familiäre Netzwerk und fördert den Zugang zu den persönlichen Ressourcen. Die Unterstützung erfolgt nicht im Rahmen einer formalen Hilfe

gemäß § 27 SGB VIII ff, sondern als flexibel gestaltetes Angebot, dass sich eng an die individuellen Lebenslagen, Bedarfen und Zielen orientiert.

b) Welche Ziele verfolgt das Angebot und wie wird das Angebot konzeptionell ausgestaltet, damit die Umsetzung als sekundärpräventives Steuerungsinstrument für den RSD/THFD-Jug gelingt? (Kurze Skizze der konzeptionellen Ziele, der Arbeitsansätze und der Methodik sowie der erwarteten Wirkungen)

Ziel ist, einen „Maßanzug“ zu entwerfen, der eine starre Hilfezuweisung ersetzt. Das Angebot setzt zeitnah ein und verläuft mit flexibler Intensität. Die Unterstützungsintervalle werden gemeinsam mit der Familie abgestimmt und orientieren sich ausschließlich am Bedarf.

So kann es sein, dass eine Familie nach wenigen Wochen oder einzelnen Terminen keine weitere Unterstützung wünscht. Dies ist ausdrücklich möglich, ohne dass ein formeller Abschlussprozess erforderlich ist. Ein informeller Rücklauf bei weiterhin bestehenden Bedarfen an den RSD erfolgt. Ebenso besteht jederzeit die Möglichkeit, sich nach einer Pause erneut an das Angebot zu wenden.

Die Unterstützung erfolgt je nach Bedarf aufsuchend oder in Komm-Struktur und umfasst sowohl systemische Beratung, pädagogisch-praktische Hilfen als auch sozialräumliche Aktivierung.

Bestehende Strukturen im Umfeld der Familien werden aktiv einbezogen. Hierzu zählen auch bei Bedarf die weiteren flexiblen Angebote im Bezirk wie der Familienrat und das Temporäre Wohnangebot mit denen das Angebot eng verzahnt ist.

Das Team arbeitet ressourcen- und lösungsorientiert gemeinsam mit den Familien daran, deren Handlungsspielraum zu erweitern. Die Arbeit basiert auf systemischen Grundhaltungen und stellt die Lebensrealität, die Stärken und die Gestaltungsideen der Familien in den Mittelpunkt.

Grundlage des Handelns bildet dabei das Fachkonzept der Sozialraumorientierung mit seinen fünf Prinzipien:

1. Orientierung am Willen
2. Aktivierung und Förderung von Selbstwirksamkeit
3. Konzentration auf persönliche und sozialräumliche Ressourcen
4. Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise
5. Kooperation und Koordination – Vernetzung aller Angebote

Um dies zu ermöglichen, nutzt das Team ein methodisch vielfältiges Repertoire, das systemische Interventionen mit sozialraumbezogenen und alltagspraktischen Elementen verbindet. Zu den eingesetzten Methoden und Arbeitsformen gehören unter anderem:

- Timelinearbeit
- Ressourcenarbeit (z.B. Stärkekarten, Ressourcenkarte)
- Zirkuläre Fragen und Perspektivwechsel
- Genogrammarbeit
- Struktur- und Skulpturaufstellungen

- Kooperative Fallarbeit mit Schulen, Einrichtungen und Nachbarschaftsnetzwerken
- Verknüpfung mit regionalen Angeboten wie dem Familienrat oder dem Temporären Wohnangebot

Diese Methoden unterstützen nicht nur die Reflexion und Entwicklung innerhalb der Familie, sondern fördern auch die Einbindung in das soziale Umfeld. Die Hilfe orientiert sich am Alltag der Familien und kann flexibel angepasst werden, sowohl in ihrer Intensität als auch in ihrer Dauer. Ziel ist, nachhaltige Entwicklungsprozesse anzustoßen, die Selbstständigkeit zu stärken und die Lebensqualität der Familien langfristig zu verbessern.

Wirkung:

	fachlich	Ökonomisch
Familie	Stärkung der Eigenverantwortung und Selbsthilfepotentiale, Reduziert Schwellenängste und erhöht die Akzeptanz von Unterstützungsangeboten	Weniger und kürzere Hilfen, nachhaltige Stärkung und Stabilisierung der Familien benötigen weniger wiederkehrende Hilfen
Fachkräfte im RSD und freien Träger	Bessere Kooperation, fallübergreifende Zusammenarbeit, höhere Wirksamkeit	effizienter Einsatz
Sozialraum	Aufbau und Stärkung von Netzwerken, Belastungen werden früher erkannt und gemeinsam abgefedert, Prävention	Kostenverlagerung von stationär -> ambulant -> flexiblen Hilfen
Verwaltung	Steuerung nach Bedarf und Wirkung	Statt Einzelfallabrechnung werden Mittel gebündelt und flexibel eingesetzt, Kalkulierbare, flexible Budgetierung, sinkender Verwaltungsaufwand

c) Wie wird das Angebot sozialräumlich verortet (PLR, BZR, gesamtbezirklich) und wie wird der Zugang zum Angebot ausgestaltet?

Das Projekt FlexiFam wird vor allem in den Regionen Südwest (BZR Zehlendorf Südwest, Teltower Damm, Drakestraße) und RSD Südost (Lankwitz, Ostpreußendamm) verortet, aufgrund der unter a) dargestellte sozialräumliche Begründung.

Zugang zum Angebot:

In beiden Regionen ist der Zugang direkt über das Fallteam im RSD geregelt.

Im Fallteam werden schon laufende amb. HZE-Fälle identifiziert, die in die flexible Unterstützung übergeleitet werden können. Zudem werden prognostizierte Neufälle in das Angebot FlexiFam abgegeben.

In beiden Regionen wurden Träger ausgesucht, die in der jeweiligen Region sowohl im amb. Hilfesetting stark vertreten sind und den Familienrat und das Temporäre Wohnen anbieten. So ist gewährleistet, dass der Familie/den jungen Menschen eine bedarfsgerechte Unterstützung angeboten werden kann – ohne HzE-Kosten zu verursachen.

Teil 3: Darstellung der beabsichtigten Steuerungseffekte in Bezug auf die Hilfen zur Erziehung bzw. die Eingliederungshilfe

Welcher fiskalische Effekt wird von der Angebotsumsetzung erwartet? Bitte stellen Sie Ihre qualifizierte Kostenabschätzung dar.

Wie wird in diesem Zusammenhang der durch das Angebot beabsichtigte Steuerungseffekt von Ihnen überwacht und evaluiert?

Eine Evaluation des zu startenden Angebots wird parallel erarbeitet. Insbesondere folgende Kennzahlen und Indikatoren werden beispielsweise für die Überprüfung relevant:

- Anzahl der Vorgänge
- Anzahl und Alter der Kinder
- Dauern
- Intensitäten
- Bedarfslage
- Sozialräumliche Anbindung und Anschlusshilfen
- Vermeidung von HzE Ja/nein

Prognostischer Steuerungseffekt:

- Vermeidung von ambulanten Hilfen, z.B. SPFH.

Kapazitäten für 12 Monate	
Vorgänge für 3 VZÄ	99
Selbsthilfequote von 47%¹	47
durchschnittliche Stückkosten §31 SGB VIII (mtl.)	1.031,36 €
Dauer (Monate)	12
Gesamt Kostenersparnis HzE	575.870,17 €
Kosten FlexFam	280.925,00 €
Relatives Einsparpotential	<u>294.945,17 €</u>

Aufgrund der Neuintiierung des Projektes FlexiFam stehen noch keine validen Daten zur Selbsthilfequote der Familien zu Verfügung, sodass sich für die beispielhafte Darstellung der Selbsthilfequote aus den empirischen Studien des Familienrates bedient wurde. Es ist jedoch als Orientierungswert zu verstehen, welcher sich mit der Erprobung des Angebotes durchaus verändern kann/ wird.

¹ Vgl. Früchtel, Roth, 2017: Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens.

Kosten- und Finanzierungsplan

Nutzen Sie für die Darstellung des Finanzierungsplans bitte die Excel-Vorlage. In der Vorlage werden die Summen der einzelnen Angebote und die Gesamtsumme Ihres Bezirkes automatisch berechnet. Achten Sie bitte darauf, dass Sie den für Ihren Bezirk zur Verfügung stehenden Gesamtansatz nicht überschreiten.

Bezirksinterne Freigabe des Angebotsportraits

Bezirksstadträtin/Bezirksstadtrat Jugend

Jugendamtsleitung

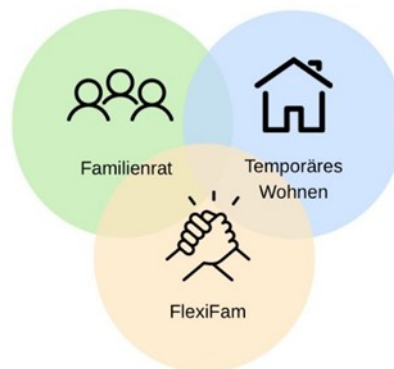


Angebotsportrait im Antragsverfahren zum Rahmenkonzept Flexibudget

(Pro Angebot ist ein Angebotsportrait zu erstellen)

Bezirk:	Steglitz-Zehlendorf
Angebotstitel:	Temporäres Wohnen
Beginn:	01.01.2026
Angebotstyp:	§ 16 SGB VIII i.V.m. § 20 Abs. 2 S. 1 AG KJHG - Frühzeitige Förderung der Erziehung und Aufgriff der speziellen Problemlagen in der Familie in belastenden sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen § 41a SGB VIII - Nachbetreuung junger Volljähriger als Hilfe für die Verselbstständigung, um einen nachhaltigen Übergang in ein eigenständigen Leben zu sichern

Bezirkliche Flexi-Strategie:



Sozialraumorientierte, elternaktivierende Hilfeansätze wie Familienräte, FlexiFam und Temporäres Wohnen ermöglichen frühzeitige, passgenaue Unterstützung. Sie reduzieren kostenintensive stationäre Unterbringungen und fördern nachhaltige Selbsthilfestrukturen im Sozialraum.

Die drei Angebotsportraits werden zukünftig als ganzheitliche Projektidee **Familie 360 °** erprobt und weiterentwickelt mit dem Ziel Familien aktiv zu stärken und wirksame und nachhaltige Hilfeprozesse zu gestalten.

Teil 1: Darstellung der bezirksspezifischen Handlungsbedarfe in Bezug auf das geplante Angebot

Auf welche von Ihnen ermittelten bezirksspezifischen Handlungsbedarfe im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfe möchten Sie mit dem Angebot reagieren?

Bitte stellen Sie die Analyse der Handlungsbedarfe aus den beiden folgenden Perspektiven dar:

a) Bitte stellen Sie kurz die Handlungsbedarfe anhand der Entwicklung der Fallzahlen, anhand der Entwicklung der Transferausgaben und in Bezug auf die Entwicklung der Hilfedichte sowie ggf. weiterer von Ihnen ausgewerteter Kennzahlen dar.

- Die höchsten prozentualen Steigerungen der Hilfen zur Erziehung erfolgten 2024 in der Bezirksregion Albrechtsstraße (29%), Drakestraße (22%), sowie Schloßstraße und Zehlendorf Nord (je 15 %), ein Rückgang ist in der BZR Teltower Damm (-5%) und Lankwitz (-4%) zu verzeichnen.
- Auf der Planungsraumbene (PLR) mit dem intensivsten Einsatz an Hilfen zur Erziehung, gemessen an der Hilfedichte, ist der PLR Zehlendorf Süd (63), gefolgt von Lichterfelde Süd (59) und Alt-Lankwitz (58) gekennzeichnet.
- Die Transferausgaben für die Hilfen zur Erziehung sind gesamtbezirklich im Jahr 2024, im Vorjahresvergleich um 5% gestiegen.
- In der BZR Drakestraße gab es einen Anstieg der ambulanten HzE Neufälle um 43 %, während es in der BZR Ostpreußendamm einen Rückgang um 14% gab. Die meisten ambulanten HzE Neufälle wurden in der PLR Augustaplatz (42) und Schweizer Viertel (41) eingeleitet. Planungsraumbezogen fallen insbesondere die PLR Bismarckstraße (33), PLR Zehlendorf Süd (29), PLR Lankwitz Kirche (28) und PLR Hindenburgdamm (24) auf, gemessen an der Hilfedichte. Insgesamt stieg die Zahl der planungsräumlich zugeordneten ambulanten HzE Neufälle im Vorjahresvergleich um 12 % von 722 auf 809 Hilfen.
- Die Transferausgaben für ambulante HzE sind im Jahr 2024 insgesamt im Vorjahresvergleich um 2% gesunken.
- Die höchste Anzahl von stationären HZE Neufälle ist in der BZR Ostpreußendamm (28) und BZR Lankwitz (23) zu verzeichnen, wenngleich insbesondere in Lankwitz von einem 44%igen Rückgang zum Vorjahresvergleich ausgegangen werden kann. Ein leichter Anstieg ist in der BZR Albrechtstraße (13%) und Zehlendorf Nord (11) erkennbar. Planungsraumbezogen fallen insbesondere die PLR Hindenburgdamm (18), PLR Dahlem (16) und PLR Lichterfelde Süd (16) auf, im Hinblick zu intensiven Einsätzen an Hilfen zur Erziehung (gemessen an der Hilfedichte). Insgesamt ist ein Rückgang von 15% der planungsräumlich zugeordneten stationären HzE Neufälle zu resümieren (von 199 zu 170 Fällen).
- Die Transferausgaben für stationäre HzE sind im Jahr 2024 insgesamt im Vorjahresvergleich um 3% gestiegen.
- Gesamtbezirklich gab es einen Anstieg bei Neufällen infolge von Überforderung der Eltern/eines Elternteils um etwa 6%, die in der Gesamtmenge als hauptauschlaggebend für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung in 2024 gilt.
- Die meisten Hilfen infolge einer Überforderung der Eltern/eines Elternteils wurde in 2024 in den PLR Feuerbachstraße (39), Augustaplatz (38) und Schweizer Viertel (39) eingeleitet. In

allen drei Gebieten gab es Anstiege. Jugendeinwohnergewichtet sind die meisten Hilfen in den PLR Zehlendorf Süd (39), Munsterdamm (34) und Bismarckstraße (34) festzustellen.

- Als zweiter Hauptgrund zur Gewährung von Hilfen zur Erziehung werden krisenhafte familiäre Konflikte ausgewiesen, die gesamtbezirklich betrachtet um 16 % gestiegen sind (von 385 zu 445 Fällen).
- Die meisten Hilfen infolge von krisenhaften familiären Konflikten wurde in 2024 in den PLR Lichterfelde Süd (22), Schweizer Viertel (20) und Augustaplatz (18) eingeleitet. Jugendeinwohnergewichtet sind ein Großteil der Hilfen in den PLR Lichterfelde Süd (20), Feuerbachstraße (18) und Zehlendorf Süd (18) festzustellen.
- Die Belastungswerte sind insbesondere in den BZR Lankwitz und Ostpreußendamm, sowie den PLR in Lankwitz und Lichterfelde Ost erhöht. Jedoch gibt es in fast allen Bezirksregionen Planungsräume mit Dynamiken, die weitere Bedarfe offerieren und Beobachtung bedürfen.
- Das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf wird der Rolle als Flächenbezirk auch im Einsatz der Angebote über das Flexibudget bestmöglich begegnen, in dem es keine Regionalisierung für das Temporäre Wohnen vornimmt und allen Familien, Alleinerziehenden und Jungen Menschen in ihren Überforderungssituationen und krisenhaften Konflikten Raum gibt, positive Entwicklungen zu ermöglichen, sowie gleichzeitig jedoch die sinkenden Neufälle der stat. Unterbringung zu begünstigen.

- b) Stellen Sie bitte ebenfalls die Abstimmungsergebnisse mit den Teams der RSD, ggf. der THFD-Jug, mit der Fachsteuerung der Hilfen zur Erziehung und der bezirklichen Jugendhilfeplanung dar. Werten Sie in diesem Zusammenhang bitte ebenfalls die Beratungsergebnisse aus den sozialräumlichen Fallteams aus (Neben den Fallteams können auch andere im Bezirk etablierte sozialräumliche Methoden/Verfahren Berücksichtigung finden)

Zu b)

UAG Steuerung HzE:

- Mitarbeit von Fachkräften und Leitungen aus folgenden Bereichen:
RSD, THFD, Jugendhilfeplanung, Schule, Flexibudget, EFB, Jugendberufshilfe, Einrichtungsmanagement, Wirtschaftliche Jugendhilfe und der Personalbereich

Ziel: Mitarbeitende aus dem gesamten Jugendamt sind beteiligt, Prozesse zu initiieren, um Kosten der Hilfen zur Erziehung bestmöglich zu steuern und dabei fachliche und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen

➔ Bildung von 11 UAG zu den Themen/Arbeitsfeldern/Ideen:

1. Schulhilfen
2. Möglichkeit der Gruppentherapie
3. Begleiteter Umgang/Umgangscafé
4. Careleaver
5. Rückführung in die Familie nach stationärer Unterbringung
6. Zuordnung zum § 35 a SGB VIII, diesbezügliche Kooperation zwischen Sozial- und Jugendamt

7. Standards / Qualitätsmerkmale der Bedarfserfassung in den HzE
8. Abrechnungsverfahren, Standards für Träger
9. Fachliche Spezialisierungen im RSD
10. Front- und Backoffice im RSD (mit besonderen Kenntnissen über den Sozialraum)
Zusammenarbeit mit den Sozialraumkoordinator:innen

➔ Ergebnisse fließen in die Entscheidungen mit ein, welche Projektideen mit dem Flexibudget umgesetzt werden können.

Netzwerktreffen Flexi 1x im Quartal – Treffen mit Geschäftsführenden der 3 Flexiprojekte, Fachkräfte aus den Projekten, Koordination des Flexibudgets, der Leitung der Regionen, Regionalleitung/Teamleitungen der RSD, der Jugendhilfeplanung

Ziel:

- Stärkung der Zusammenarbeit und Kommunikation
- Abbau von Informationsdefiziten und Missverständnissen
- Sicherstellung eines abgestimmten Vorgehens in der Kinder- und Jugendhilfe
- Entwicklung gemeinsamer Standards und Vorgehensweisen (z.B. zu Fallannahmen, Dokumentation und Rückläufen)
- Diskussion über Bedarfe und Entwicklung des Angebots
- gemeinsame Analyse des von Sozialraumbedarfen und Trends (Bsp. Häufung von Problemlagen)
- Förderung gegenseitigen Verständnisses für unterschiedliche institutionelle Rahmenbedingungen (z.B. Verwaltungslogik vs. Trägerlogik)
- Stärkung einer gemeinsamen Verantwortung für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bezirk
- Organisation gemeinsamer Fortbildungen zum Familienrat RSD/THFD mit den freien Trägern

Qualitätszirkel (einmal im Monat)

Fachkräfte aus dem RSD, Familienratskoordinationen der freien Träger, Koordination Flexibudget

- dienen der gemeinsamen Qualitätsentwicklung, Umsetzung und Verstetigung des Familienrates in Steglitz-Zehlendorf
- fördern eine gemeinsame Haltung, einheitliche Standards und koordinierte Abläufe zwischen dem RSD und den freien Trägern
- unterstützen einen kontinuierlichen fachlichen Austausch
- dienen der Reflexion von Praxisfällen, um gelungene und kritische Faktoren sichtbar zu machen
- Sammlung und Bewertung von Erfahrungen. Kennzahlen und Ergebnissen (Wirkungsorientierung)
- Schnittstellenarbeit – Abstimmung zw. RSD, freien Trägern und Jugendhilfeplanung
- Sicherstellen eines einheitlichen Verständnisses des Familienrates als Hilfeform (vor einer HzE) – nicht als Verfahren „on top“
- Nutzung als Forum für Rückmeldungen aus der Praxis an Steuerungsebene

AG Integrierte Jugendhilfeplanung:

Beteiligung aus allen Bereichen des Jugendamtes, Fachkräfte und Leitungskräfte

Ziel: ressortübergreifend wirksame Angebote zu schaffen und immer wieder anzupassen

- regionale und gesamtbezirkliche Ziele werden erarbeitet
- Schaffung eines funktionierenden Qualitätsmanagements und dazugehöriges Berichtswesen
- Laufende Überprüfung und Verbesserung der Wirksamkeit der bezirklichen Angebote
- Fokus auch auf Wirtschaftlichkeit

Steuerungsrunde Clayallee (Jugendhaus im Kiez):

Zusammenarbeit von 3 Trägern, die im Haus unterschiedliche Settings für Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrung, für Familien, Paare und Fluchtgemeinschaften sowie für Bürger*innen aus der Nachbarschaft und für Ehrenamtliche an, die im bezirklichen Wohnprojekt Jugendhaus im Kiez zusammenwirken, Jugendhilfeplanung, Koordination Flexibudget, Einrichtungsmanagement, RSD-Leitung, Sozialraumkoordination

Ziel: Ressourcenorientierte Arbeit mit Einzelnen und Gruppen in den Wohngemeinschaften; Nutzung der Ressourcen des Sozialraums durch die Integration nachbarschaftsorientierter Angebote im Haus und der Schaffung und Gestaltung von Räumen für Begegnung und freiwilliges bürgerschaftliches Engagement; Enge Kooperation und Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Jugendamtes und anderen Akteuren

Teil 2: Konzeptionelle Beschreibung des Angebots vor dem Hintergrund der festgestellten Handlungsbedarfe, Beschreibung des Zugangs zum Angebot und Plausibilisierung der sozialräumlichen Verortung des Angebots

a) Welche Zielgruppe soll mit dem Angebot auf Basis des Rahmenkonzepts erreicht werden? (Kurze bezirksspezifische Skizze der Zielgruppe; z. B. Altersgruppe, Problemstellungen etc.)

Das präventive und niedrigschwellige Angebot soll -zeitlich definiert- dazu dienen, Familien und jungen Erwachsenen mit und ohne Fluchterfahrung in prekären Wohn- und Lebenssituationen eine Auszeit zu ermöglichen.

Näheres zur Zielgruppe:

- Familien oder Alleinerziehende, die vorübergehend ihre Wohnung verlieren oder von Obdachlosigkeit bedroht sind,
- Junge Volljährige, welche sich in prekären Lebenssituationen befinden, die
- Keinen oder geringen Bedarf an intensiver Betreuung haben, aber eine sichere Wohnlösung für eine Übergangszeit benötigen.
- Wenn „Leichte“ familiäre Konflikte sich abzeichnen (z. B. nach Trennung oder bei kurzfristigen Krisen), die eine vorübergehende räumliche Trennung erfordern.
- In Übergangssituationen, in denen die Familie kurzfristig überbrücken muss, z. B. bei Jobverlust oder ausstehender Umzug in eine neue Wohnung.

- Junge Mütter, welche sich, in den ersten Lebenswochen in einem geschützten Umfeld befinden möchten (i.V.m. Frühe Hilfen)
- Bei vorübergehender Unbewohnbarkeit der eigenen Wohnung durch Sanierungen, Schimmelbefall oder ähnliche Ereignisse.
- Für Familien oder Alleinerziehende, die temporär ohne familiäre Unterstützung oder soziales Netzwerk sind.
- Zur kurzfristigen Entzerrung von Familienkonstellationen, deeskalierend bei Trennungs-/Scheidungskonflikten

Das temporäre Wohnprojekt wird von zwei Trägern angeboten und findet an vier Standorten in der Clayallee 352 (Südwest), im Hoffbauerpfad 9 (Südwest), in der Clayallee 92 (Nord) und im Lindenhof (Südwest) im Bezirk Steglitz-Zehlendorf statt.

Das Projekt wird von allen drei Regionen belegt.

Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem RSD, dem Familienrat und dem Angebot FlexiFam im Bezirk sowie weiteren Akteur*innen im Sozialraum. Es bedarf durch die Nutzer*innen bei einer Anfrage keiner weiteren Antragsstellung bei anderen Institutionen, was eine niedrighschwellige und kurzfristige Inanspruchnahme des Angebots ermöglicht. Für die Nutzer*innen entstehen keine Kosten. Durch die Erschließung sozialräumlicher Ressourcen, wie den Besuch von Jugendfreizeiteinrichtungen, Ärzten, Beratungsangeboten, Sportvereinen oder weiteren soziale Anlaufstellen, werden den Familien und jungen Volljährigen Möglichkeiten zur Gestaltung ihres Alltags aufgezeigt, die über die Zeit des temporären Wohnens hinausgehen.

- b) Welche Ziele verfolgt das Angebot und wie wird das Angebot konzeptionell ausgestaltet, damit die Umsetzung als sekundärpräventives Steuerungsinstrument für den RSD/THFD-Jug gelingt? (Kurze Skizze der konzeptionellen Ziele, der Arbeitsansätze und der Methodik sowie der erwarteten Wirkungen)

Konzeptionelle Ziele des Temporären Wohnens:

1. Pädagogische und individuelle Ziele

- Stabilisierung in Krisen:
Menschen (z. B. Familien, Alleinerziehende, Junge Volljährige) sollen in einer akuten Belastungs- oder Trennungssituation zur Ruhe kommen, Sicherheit erfahren und eine neue Perspektive entwickeln können.
- Vermeidung von Fremdunterbringung:
Temporäres Wohnen kann als milderes Mittel zur Heim- oder Krisenunterbringung dienen, indem Familien gemeinsam bleiben können, während sie Unterstützung erhalten.
- Förderung von Selbstständigkeit und Alltagsbewältigung:
Unterstützung beim Wiederaufbau oder Training alltagspraktischer, finanzieller und sozialer Kompetenzen.
- Begleitung bei Neuorientierung:
Hilfestellung beim Entwickeln realistischer Zukunftsperspektiven (z. B. Wiedereingliederung in eigene Wohnung, Klärung familiärer Beziehungen, berufliche Schritte).
- Stärkung der Erziehungskompetenz:

Besonders bei Eltern mit Unterstützungsbedarf im Umgang mit ihren Kindern steht die Förderung von Beziehungs- und Erziehungsfähigkeit im Zentrum.

2. Strukturelle und systemische Ziele

- Vermeidung oder Verkürzung stationärer Hilfen:
Temporäres Wohnen soll die Notwendigkeit kostenintensiver stationärer Maßnahmen reduzieren und Übergänge in eigenständiges Wohnen erleichtern.
- Flexibles Hilfsangebot im Rahmen des Flexibudgets:
Es bietet eine niedrigschwellige, passgenaue Hilfeform, die schnell aktiviert und beendet werden kann und in Verbindung mit dem Familienrat und FlexiFam genutzt werden kann (oder flankierend von amb. HzE, wenn notwendig) – je nach Bedarfslage.
- Vernetzung mit anderen Hilfesystemen:
Es dient als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe, psychosozialen Diensten und ggf. Schule/Kita.
- Förderung von Teilhabe und Integration:
Ziel ist, soziale Isolation zu vermeiden und den Zugang zu sozialen Netzwerken, Bildungs- und Unterstützungsangeboten zu sichern.

3. Sozialräumliche und präventive Ziele

- Krisenprävention im Sozialraum:
Temporäres Wohnen kann als kurzfristiges, entlastendes Angebot verhindern, dass Probleme eskalieren und Hilfesysteme überlasten.
- Stärkung von Familien im Sozialraum:
Durch aufsuchende und begleitende Arbeit während des Aufenthalts wird die Lebenswelt der Familien einbezogen.
- Erhalt sozialer Bindungen:
Durch wohnortnahe Unterbringung bleibt die Anbindung an Kitas, Schulen, JFEs, Vereine und soziale Kontakte erhalten.

c) Wie wird das Angebot sozialräumlich verortet (PLR, BZR, gesamtbezirklich) und wie wird der Zugang zum Angebot ausgestaltet?

- Es wird keine Regionalisierung für das Temporäre Wohnen vorgenommen, um allen Familien, Alleinerziehenden und Jungen Menschen in ihren Überforderungssituationen und krisenhaften Konflikten Raum geben, positive Entwicklungen zu ermöglichen, sowie gleichzeitig die sinkenden Neufälle der stat. Unterbringung zu begünstigen. (siehe Erläuterungen unter 1.a))

Teil 3: Darstellung der beabsichtigten Steuerungseffekte in Bezug auf die Hilfen zur Erziehung bzw. die Eingliederungshilfe

Welcher fiskalische Effekt wird von der Angebotsumsetzung erwartet? Bitte stellen Sie Ihre qualifizierte Kostenabschätzung dar.

Wie wird in diesem Zusammenhang der durch das Angebot beabsichtigte Steuerungseffekt von Ihnen überwacht und evaluiert?

Bei 6-monatigen Unterstützungsverläufen können derzeit 14 Jungen Menschen, 4 Familien mit 2-3 Kindern, sowie 4 Alleinerziehende mit 2 Kinder temporäre Wohnformen angeboten werden. Zuwendung in Höhe von 250.000€ sind dafür eingeplant.

Der Übersicht können die Stückkosten der einzelnen stationären Produkte entnommen werden, die prognostisch durch das Temporäre Wohnen verhindert werden können.

Stationäre bezirkliche Fallkosten:

Produkt	Stückkosten SZ
80942 T-Inobhutnahme	2.459,45€
80396 T-HzE-Fam-analog-Berlin	7.501,93€
80397 T-HzE-Gruppen-Berlin	6.660,74€
80398 T-HzE-Sozpäd. Indiv-Berlin	4.413,32€
80399 T-HzE-WG-Berlin	4.489,90€
80400 T-HzE-Fam.analog-außerhalb	9.526,92€
80401 T-HzE-Gruppen-außerhalb	9.372,55€
80402 T-HzE-Sozpäd-Indiv-außerhalb	8.175,25€
80403 T-HzE-WG-außerhalb	5.294,76€
Durchschnittlich stationäre Fallkosten	6.432,76€

Einsparpotenziale von Fallbeispielen in Bezug auf die aktuellen Platzkapazitäten für ein Jahr und in den Fällen ohne Parallel/ Anschlusshilfen:

Platzkapazitäten für 12 Monate					
Platzkapazitäten	Produktnummer	mtl. HzE Stückkosten je Produkt	Plätze	Dauer (Monate)	Kosten
14 Junge Menschen §41	80399	4.489,90 €	14	6	377.151,60 €
2 Familien mit 4 Kindern	80397	6.660,74 €	4	6	159.857,76 €
2 Alleinerziehende mit 2 Kinder	80396	7.501,93 €	2	6	90.023,16 €
4 Familien mit 8 Kinder	80397	6.660,74 €	8	6	319.715,52 €
4 Junge Menschen §41	80399	4.489,90 €	4	6	107.757,60 €
Gesamt:		29.803,21 €	32		1.054.505,64 €
Kosten Temporäres Wohnen					247.440,00 €

Einsparpotential jährlich:					<u>807.065,64 €</u>
<u>Rückblick eines konkreten Fallbeispiels 2024:</u> Eine Familie mit 3 Kindern wird dem Jugendamt aufgrund einer Kinderschutzmeldung, häuslicher Gewalt und einer gravierenden Wohnraumproblematik bekannt. Es droht eine Inobhutnahme von allen Kindern. Die Kindesmutter geht den Weg der Trennung vom Kindesvater und findet im Angebot des Temporären Wohnen sinnbildlich Raum zur Auf- & Bearbeitung der Problemlagen und wird fortlaufend in erzieherischen Themen durch eine sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt. Mutter mit den drei Kindern wohnte 6 Monate im Temporären Wohnen und konnte anschließend mit Unterstützung eine eigene Wohnung finden.					
Praxisbeispiel Familie im Kinderschutz					
	Produkt	mtl. HzE Stückkosten	Plätze	Dauer (Monate)	Kosten
Inobhutnahme 3 Kinder	80942	2.459,45 €	3	1	7.378,35 €
Stat. Unterbringung 3 Kinder	80397	6.660,74 €	3	11	219.804,42 €
Gesamt:					227.182,77 €
Anteilige Kosten Temporäres W					23.197,50
Flankierende §31	80167	1.362,55 €	1	12	16.350,60 €
Einsparpotential jährlich:					<u>187.634,67 €</u>

Kosten- und Finanzierungsplan

Nutzen Sie für die Darstellung des Finanzierungsplans bitte die Excel-Vorlage. In der Vorlage werden die Summen der einzelnen Angebote und die Gesamtsumme Ihres Bezirkes automatisch berechnet. Achten Sie bitte darauf, dass Sie den für Ihren Bezirk zur Verfügung stehenden Gesamtansatz nicht überschreiten.

Bezirksinterne Freigabe des Angebotsportraits

Bezirksstadträtin/Bezirksstadtrat Jugend

Jugendamtsleitung